

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 14. bis 21. Oktober 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	24, 25	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44, 45
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	63	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59, 68
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	26	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 7, 15
Ehrmann, Siegmund (SPD)	1, 46	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39, 40
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	37	Poß, Joachim (SPD)	16
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11	Rix, Sönke (SPD)	60, 61
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Schäffler, Frank (FDP)	17, 18, 19, 20
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	41	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22
Hagemann, Klaus (SPD)	70, 71	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	23, 62, 72, 73
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	3, 4	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	50, 51, 52
Hellmich, Wolfgang (SPD)	42	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	5, 12, 13, 14	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	8
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	6	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	64	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	47, 48
Korte, Jan (DIE LINKE.)	49		
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28, 29, 65		
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31, 32, 33		
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 66, 67		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</p> <p>Ehrmann, Siegmund (SPD) Verhältnis der Kosten bei der Verleihung des Spielstättenprogrammpreises 1</p> <p>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überlastung der deutschen Botschaft in Beirut bei der Visaerteilung 2</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Neueinstellungen und Beförderungen im höheren Dienst im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien 3</p> <p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Wechsel von Mitarbeitern der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in Bundesministerien sowie Rückkehr von zu den Bundestagsfraktionen abgeordneten Ministerialbeamten im Laufe der 17. Legislaturperiode 5</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Beobachtung von Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE. durch das Bundesamt für Verfassungsschutz 7</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Polizeigewalt gegen deutsche Fußballfans am 3. Oktober 2013 in Nikosia und Sevilla 8</p> <p>Tempel, Frank (DIE LINKE.) Preis, Verfügbarkeit und Qualität verschiedener Drogen sowie Wirksamkeit angebotsreduzierender Maßnahmen 9</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rahmenbedingungen des zweiten Grundwasser-Monitorings für das Munitionsdepot Langquaid/Schierling 10</p> <p>Durch die EU-Gruppe Verhaltenskodex untersuchte und geänderte schädliche Steuerregime seit 1999 und Fortschreibung des Verhaltenskodex 12</p> <p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Gesamtwirtschaftliche Mehr- oder Minderbelastungen durch unterschiedliche Einkommensteuertarife 13</p> <p>Erhöhung der Kinderfreibeträge nach § 32 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes im Jahr 2014 14</p> <p>Einführung einer Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent und Auswirkung auf den Kapitalimport 15</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verweigerung einer Kontoeröffnung für syrische Staatsangehörige durch deutsche Geschäftsbanken 15</p> <p>Poß, Joachim (SPD) Steuereinnahmen, Steuerrechtsänderungen und Schätzabweichungen seit 2011 . . . 16</p> <p>Schäffler, Frank (FDP) Konditionen der Finanzaufnahme für das Darlehen an Griechenland 17</p> <p>Finanzielle Folgen einer Laufzeitverlängerung des Griechenland gewährten Darlehens 18</p> <p>Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) GmbH & Co. KG als Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 des Kapitalanlagegesetzbuches 19</p> <p>Berechnung des Rückkaufwerts in Lebensversicherungs- und Rentenversicherungsverträgen 20</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Mittelverwendung aus dem Konjunkturpaket II für den Bereich Bildungsinfrastruktur und Baumängel der Robert-Reinick-Grundschule	21
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Genehmigungen für die Ausfuhr von bestimmten Chemikalien nach Syrien	22
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) EU-Fördermittel für das Werk der Adam Opel AG in Gliwice in den letzten zehn Jahren	23
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geschäftsstelle Schiedsgerichtsverfahren 13. Atomgesetznovelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie . . .	23
Gespräch der Bundeskanzlerin mit Stefan Mappus am 29. November 2010	24
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge zur Befreiung von Netzentgelten nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung seit 2008	24
Vergabe des Gutachtens für Stromversorgungssicherheit im Kosovo an Vattenfall und Umsetzung der Empfehlungen	26
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klagen bezüglich nicht bewilligter Anträge gemäß § 19 StromNEV	27
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung der monetären Entlastung für Unternehmen gemäß § 19 StromNEV	27
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Abgang aus dem SGB-II-Leistungsbezug von Personen ab 60 Jahren seit 2005	28
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsche und internationale Förderung zum Aufbau einer Schweineproduktion und weiterer wirtschaftlicher Kontakte in Russland	29
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Pkw zur zivilen Nutzung für Angehörige der Bundeswehr in Bayern	30
Hellmich, Wolfgang (SPD) Zusammensetzung des „Beirats für Fragen der Inneren Führung“	31
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stationierung des LUH SOF in Laupheim	31
Einsatztauglichkeit von NH90 und UH TIGER	32
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Ehrmann, Siegmund (SPD) Verleihung des Deutschen Jugendliteraturpreises ohne Teilnahme des Schriftstellers Wolfgang Bittner	33
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Inanspruchnahme der Familienpflegezeit	34
Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes . .	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Korte, Jan (DIE LINKE.) Gültigkeit von Krankenversicherungskarten ab 2014	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Japanisches Hilfesuch für den Unfallreaktor in Fukushima
36	43
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Verwaltung und Auszahlung des Nacht- und Notdienstfonds für Apotheker	Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Fortschreibung der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm
36	44
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen für die Drogenpolitik aus einer im „BMJ Open“ veröffentlichten Studie	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigungsverfahren für die beantragte Leistungserhöhung des Kernkraftwerks Gundremmingen seit Juni 2013
38	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstöße gegen die Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bei Kleinf Feuerungsanlagen
Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesamtkosten der Ortsumgehung Barbis	45
39	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlichtung von Konflikten zwischen den Belangen der Bundeswehr und der Errichtung von Windenergieanlagen
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung der Alternativtrasse im Planfeststellungsabschnitt 3.3 Niederoderwitz–Oberseifersdorf der Bundesstraße 178n	47
40	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstattung von Kleinflugzeugen und Windparks mit Transpondern/Empfangsgeräten	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bilanz zum Ausbildungspakt
40	48
Minimierung der Auswirkungen des „Europäischen Anleitungsmaterials zum Umgang mit Anlagenschutzbereichen“ auf die Errichtung von Windkraftanlagen	Hagemann, Klaus (SPD) Mittelverwendung beim Nationalen Stipendienprogramm
41	48
Rix, Sönke (SPD) Einstufung der Schlei als „Bundeswasserstraße“	Förderung der Syntellix AG
42	49
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Wiederherstellung der S-Bahn-Verbindung zwischen Berlin-Spandau und Falkensee	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie Voll- und Teilanerkennung bei positiv abgeschlossenen Verfahren
43	49

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
**Siegmund
Ehrmann**
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung über die Verleihung (Berliner Zeitung vom 9. Oktober 2013, S. 23) das Verhältnis zwischen den Preisgeldern für den von der Initiative Musik – und damit aus Mitteln des Bundes finanzierten Spielstättenprogrammpreis – und den Kosten, die für die Preisverleihung selbst angefallen sind?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Dr. Maria Böhmer, vom 17. Oktober 2013

Mit dem in diesem Jahr erstmals vergebenen Spielstättenprogrammpreis unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung der Spielstätten im Rock-, Pop- und Jazzmusikbereich. Durch den Preis sollen diejenigen Spielstätten sowie Veranstalter von Livemusikprogrammen gewürdigt werden, die – oftmals mit hohem finanziellem Risiko – ein kulturell herausragendes Programm anbieten und damit maßgeblich zum Erhalt der musikalischen Vielfalt in Deutschland beitragen.

Vor dem Hintergrund dieser kulturpolitischen Zielsetzung hat sich der Bund ebenso wie die beteiligten Verbände bzw. Organisationen (Initiative Musik, Bundeskonferenz Jazz, LiveMusikKommission – Verband der Musikspielstätten in Deutschland e. V.) dafür ausgesprochen, den Preis öffentlichkeitswirksam zu verleihen. An der Preisverleihung hat neben dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Staatsminister Bernd Neumann, auch Hamburgs Kultursenatorin Barbara Kisseler teilgenommen. Der Preis zielt nicht nur auf eine finanzielle Stärkung von Spielstätten, sondern auch auf eine ideelle Anerkennung des Engagements der Betreiber. Die Preisverleihung hatte zudem die Funktion einer – erstmaligen – Netzwerkveranstaltung, weshalb nicht nur die Preisträger, sondern auch alle Antragsteller eingeladen wurden. Ihnen wurde ein Zuschuss zu Reise- und Übernachtungskosten gewährt, was vor dem Hintergrund und der Tatsache, dass die Preisträger zum Teil ehrenamtlich tätig sind, angemessen erscheint.

Aus Sicht der Bundesregierung wurden die genannten Ziele mit der Preisverleihung erreicht. Die Veranstaltung fand eine breite und durchweg sehr positive Resonanz, auch in der Presseberichterstattung. Alle mit der Durchführung und Verleihung des Preises verbundenen Kosten wurden durch den BKM, den Aufsichtsrat der Initiative Musik und Vertreter der Verbände im Vorfeld umfassend diskutiert und geprüft. Das Verhältnis zwischen den Preisgeldern und den Kosten für die Durchführung und Verleihung des Preises wird von der Bundesregierung als ausgewogen beurteilt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, dass die Deutsche Botschaft Libanon (Beirut) derzeit durch die Situation im Nachbarland Syrien überlastet ist, und was beabsichtigt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, dass viele Antragsteller nach mir vorliegenden Informationen dadurch unverhältnismäßig lang auf ihre Papiere warten müssen, wodurch zum Beispiel Studierende ihre zugesicherten Plätze in Deutschland verlieren?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 18. Oktober 2013**

In der Deutschen Botschaft Beirut sind derzeit drei Visastellen untergebracht: die originäre Visastelle Beirut, die Visastelle der geschlossenen Botschaft Damaskus sowie eine weitere Einheit, die die Fälle der Aufnahmeprogramme von Bund und Ländern bearbeitet. Allein gemessen an der Anzahl der zu entscheidenden Visa bedeutet dies etwa eine Vervielfachung der ursprünglich zu bearbeitenden Anträge. Zudem ist eine merkliche Steigerung von Anträgen aus der Libanesischen Republik selbst zu erkennen. Hieraus ergeben sich zusätzliche Anforderungen an Personal und Logistik.

Aus diesen Gründen ist die Deutsche Botschaft Libanon für die Durchführung der zusätzlichen Aufgaben erheblich mit Sach- und Personalmitteln verstärkt worden. Derzeit sind in der Visastelle sechs Visumentscheider tätig. Es gibt zudem zehn Ortskräftestellen. Auch das Bundesministerium des Innern hat zwei zusätzliche Sachbearbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie zwei zusätzliche Beamte der Bundespolizei entsandt.

Die Visastelle der Deutschen Botschaft Libanon reagiert zudem mit logistischen Maßnahmen auf die erhebliche zusätzliche Nachfrage. In Stoßzeiten gibt es eine gesonderte Terminvergabe für Studenten. Die Öffnungszeiten wurden bis in die Abendstunden verlängert, Sonderschichten an Wochenenden eingeführt sowie Vorkehrungen zum Bau zweier weiterer Visaschalter getroffen, um die Terminkapazitäten zu erhöhen. Organisatorisch reagiert die Visastelle sehr kurzfristig und gibt, wann immer möglich, zusätzliche Vorsprachetermine frei.

Das Auswärtige Amt verfolgt die Lage vor Ort weiter aufmerksam und wird weitere Verstärkungen, wo nötig auch kurzfristig, veranlassen, um die Situation zusätzlich zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter
**Michael
Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)**
- Wie viele Neueinstellungen in den höheren Dienst, Beförderungen/Höhergruppierungen im höheren Dienst und auf Positionen des höheren Dienstes ab Besoldungsgruppe A 16 sowie aus dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst sind zwischen dem 1. April und dem 30. September 2013 im Bundeskanzleramt und den Bundesministerien (vgl. die Antworten auf die Schriftlichen Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 16/13892) vorgenommen oder verbindlich zugesagt worden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 18. Oktober 2013**

Vorbemerkung zu den Fragen 3 und 4

Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien unterliegen der jeweiligen Ressorthoheit (Artikel 65 des Grundgesetzes – GG) und sind abhängig von den verfügbaren und freien Planstellen und Stellen in den jeweiligen Haushaltsjahren. Im Bundeskanzleramt und in jedem Bundesministerium gibt es unterschiedliche Beurteilungszeiträume und Zeitpunkte für Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen. Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen richten sich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Artikel 33 Absatz 2 GG). Neueinstellungen und Beförderungen von Beamtinnen und Beamten erfolgen grundsätzlich durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde. Neueinstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfolgen durch Abschluss eines Arbeitsvertrags. Höhergruppierungen erfolgen für Tarifbeschäftigte durch die Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit, für außertariflich Beschäftigte durch eine Änderung des Arbeitsvertrags. Verbindliche Zusagen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien für den Zeitraum 1. April bis 30. September 2013 dar:

	Neueinstellungen im höheren Dienst bzw. vergleichbar höheren Dienst (E 13 bis E 15 bzw. außertariflich)	Beförderungen/Höhergruppierungen		
		höherer Dienst bzw. vergleichbar höheren Dienst (E 13 bis E 15 bzw. außertariflich) insgesamt	Davon: höherer Dienst bzw. vergleichbar höheren Dienst ab A 16 bzw. außertariflich	vom gehobenen in den höheren Dienst bzw. von unter E 13 nach E 13 oder höher
BK	0	26	10	1
AA	66	90	5	3
BMI	19	44	11	0
BMJ	5	13	3	2
BMF	20	38	10	5
BMWi	17	36	6	3
BMAS	6	15	10	0
BMELV	5	0	0	0
BMVg	4	21	4	1
BMFSFJ	3	10	2	0
BMG	4	15	5	0
BMVBS	7	6	4	1
BMU	34	35	5	0
BMBF	4	35	20	1
BMZ	21	5	5	0

4. Abgeordneter
Michael Hartmann
(**Wackernheim**)
(SPD)

Wie viele Neueinstellungen in den höheren Dienst, Beförderungen/Höhergruppierungen im höheren Dienst und auf Positionen des höheren Dienstes ab Besoldungsgruppe A 16 sowie aus dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst sind zwischen dem 1. April und dem 30. September 2012 im Bundeskanzleramt und den Bundesministerien (vgl. die Antworten auf die Schriftlichen Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 16/13892) vorgenommen oder verbindlich zugesagt worden?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 18. Oktober 2013

Die nachfolgende Übersicht stellt die Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen im Bundeskanzleramt und in den Bun-

desministerien für den Zeitraum 1. April bis 30. September 2012
dar:

	Neueinstellungen im höheren Dienst bzw. vergleichbar höheren Dienst (E 13 bis E 15 bzw. außertariflich)	Beförderungen/Höhergruppierungen		
		höherer Dienst bzw. vergleichbar höherer Dienst (E 13 bis E 15 bzw. außertariflich) insgesamt	Davon: höherer Dienst bzw. vergleichbar höherer Dienst ab A 16 bzw. außertariflich	vom gehobenen in den höheren Dienst bzw. von unter E 13 nach E 13 oder höher
BK	2	17	9	0
AA	56	103	96	3
BMI	8	28	11	0
BMJ	2	10	5	0
BMF	11	31	15	1
BMWi	9	59	16	0
BMAS	8	2	2	0
BMELV	2	18	3	0
BMVg	1	15	7	0
BMFSFJ	1	0	3	0
BMG	4	15	4	1
BMVBS	5	37	15	1
BMU	11	32	11	0
BMBF	12	29	1	1
BMZ	15	34	13	0

5. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Höll**
(DIE LINKE.)

Wie viele Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sind in der 17. Legislaturperiode aus einem Arbeitsverhältnis in einer der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP oder bei einer Abgeordneten bzw. einem Abgeordneten aus einer der Koalitionsfraktionen in ein Arbeitsverhältnis in einem Bundesministerium gewechselt, und wie viele für eine Tätigkeit in einer der Koalitionsfraktionen freigestellte Ministerialbeamtinnen bzw. -beamte kehren mit Auslaufen der 17. Legislaturperiode in das jeweilige Bundesministerium zurück (bitte differenziert nach Bundesministerien darstellen)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 18. Oktober 2013**

Die Beantwortung ist aus übergeordneten Gründen auf alle Bundestagsfraktionen ausgeweitet worden.

Die Anzahl der in der 17. Legislaturperiode von Bundestagsfraktionen bzw. von Abgeordneten der Bundestagsfraktionen zu Bundesministerien gewechselten Beschäftigten kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Ressort	Anzahl der von Bundestagsfraktionen/Abgeordneten zu Bundesministerien gewechselten Beschäftigten in der 17. LP	Bundestagsfraktion/ Abgeordnete/r
AA	4	FDP
BMI	8	CDU/CSU
	1	SPD
	1	Bündnis 90/Die Grünen
BMJ	1	FDP
	5	MdB FDP
	1	SPD
	1	MdB Bündnis 90/Die Grünen
BMF	1	Bündnis 90/Die Grünen
BMW i	2	CDU/CSU
	5	FDP
	1	SPD

Ressort	Anzahl der von Bundestagsfraktionen/Abgeordneten zu Bundesministerien gewechselten Beschäftigten in der 17. LP	Bundestagsfraktion/ Abgeordnete/r
BMAS	1	CDU/CSU
	4	MdB CDU/CSU
	1	MdB FDP
	1	SPD
	1	Bündnis 90/Die Grünen
BMELV	1	CDU/CSU
BMVg	1	CDU/CSU
	1	Bündnis 90/Die Grünen
BMFSFJ	8	CDU/CSU
	2	FDP
BMG	1	CDU/CSU
	7	FDP
BMVBS	10	CDU/CSU
	2	FDP
BMU	4	CDU/CSU
BMBF	3	CDU/CSU
BMZ	4	CDU/CSU
	16	FDP
	3	Bündnis 90/Die Grünen

Die Anzahl der für eine Tätigkeit in einer der Bundestagsfraktionen freigestellten Beschäftigten, die mit Auslaufen der 17. Legislaturperiode in das jeweilige Bundesministerium zurückkehren, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Ressort	Anzahl der für eine Tätigkeit bei Bundestagsfraktionen/Abgeordneten freigestellten Beschäftigten, die mit Auslaufen der 17. LP in das jeweilige Ministerium zurückkehren	Bundestagsfraktion/ Abgeordnete/r
AA	1 1	FDP Bündnis 90/Die Grünen
BMI	12 ¹ 1 ¹	CDU/CSU SPD
BMJ	1	FDP
BMF	0	-
BMWi	- ²	-
BMAS	- ²	-
BMELV	1	SPD
BMVg	0	-
BMFSFJ ¹	2 1	CDU/CSU SPD
BMG	1 ³	FDP
BMVBS ¹	3 1 3	CDU/CSU FDP SPD
BMU	0	-
BMBF	- ²	-
BMZ	1 1	CDU/CSU Bündnis 90/Die Grünen

¹ Die Beurlaubungen laufen bis Ende der 17. Legislaturperiode bzw. bis 31.12.13. Ob eine Rückkehr oder eine Verlängerung der Beurlaubung erfolgt, steht überwiegend noch nicht fest.

² Derzeit ist noch nicht abschließend entschieden, welche beurlaubten Beschäftigten ins Ministerium zurückkehren.

³ Bei 3 Beschäftigten (CDU/CSU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) läuft die Beurlaubung Ende 2013 aus, eine Rückkehr ist jedoch noch offen.

6. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)

Wie viele Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) am Ende der 17. Legislaturperiode (vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. September 2013, veröffentlicht am 9. Oktober 2013) beobachtet (bitte die Zahl der Beobachteten aus der 17. Legislaturperiode angeben sowie nach Möglichkeit die Zahl jener Beobachteten, die für die 18. Legislaturperiode

neu oder wieder in den Deutschen Bundestag gewählt worden sind), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil hinsichtlich der Beobachtung von Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 15. Oktober 2013**

Eine Beantwortung der Frage zur Zahl von Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, zu denen das BfV am Ende der 17. Wahlperiode in Bezug auf ihre Unterstützung von offen extremistischen Zusammenschlüssen innerhalb der Partei DIE LINKE. personenbezogene Daten gespeichert hat, ist der Bundesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil ihrer Antwort aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Antwort lässt jedoch Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und den Erkenntnisstand des BfV – namentlich insbesondere die konkreten Voraussetzungen sowie Umfang, Schwerpunkte und Zielsetzung der nachrichtendienstlichen Beobachtung – zu. Die Kenntnisnahme dieser Informationen durch Unbefugte würde insofern die künftige Aufgabenerfüllung des BfV und damit die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Nach sorgfältiger Abwägung des Aufklärungs- und Informationsrechts der Abgeordneten mit dem Wohl des Staates ist daher im vorliegenden Fall eine Einstufung dieser Teilantwort als Verschluss-sache mit dem Verschlussachengrad „GEHEIM“ erforderlich. Die Teilantwort kann bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und gegebenenfalls inwiefern sich aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2013 Konsequenzen für die Beobachtung von Abgeordneten ergeben. Dies schließt auch die Frage der Beobachtung von Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE. im neu gewählten Deutschen Bundestag ein.

7. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung angesichts des Einsatzes von Polizeigewalt gegen Fans von Eintracht Frankfurt beim Europa-League-Spiel in Nikosia am 3. Oktober 2013 (vgl. Handelsblatt.com vom 4. Oktober 2013 „Verletzte Frankfurt-Fans nach Schlagstockeinsatz“, bit.ly/1bCTEf8) und gegen Fans des SC Freiburg beim Europa-League-Spiel in Sevilla am gleichen Tag (vgl. focus.de vom 4. Oktober 2013 „SCF-Boss Keller: ‚Auf unsere Fans eingepöbelte‘“, bit.ly/18K4ZJj) einzuleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 17. Oktober 2013**

Der Bundesregierung liegen über die Medienberichterstattung hinaus keine weiteren konkreten Informationen zu dem Europa-League-Spiel in Nikosia vom 3. Oktober 2013 vor.

Nach dem Europa-League-Spiel in Sevilla am gleichen Tag kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Auseinandersetzungen zwischen Fans des SC Freiburg und der spanischen Polizei. Im Nachgang dieser Ereignisse hat der SC Freiburg die UEFA entsprechend der üblichen Vorgehensweise um Überprüfung der Vorkommnisse gebeten.

Maßnahmen im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit

Im Rahmen der Gremienstruktur des Europarates sowie des Rates der Europäischen Union bestehen turnusmäßige Expertentreffen, in denen ein Austausch hinsichtlich polizeilicher Angelegenheiten der Mitgliedstaaten erfolgt.

Die polizeiliche Zusammenarbeit bei Fußballspielen von internationaler Dimension ist durch den Europarat und den Rat der Europäischen Union wie folgt geregelt:

- Europäische Konvention über Zuschauergewalt und -fehlverhalten bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei Fußballspielen (T-RV),
- Beschluss des Rates über die Sicherheit bei Fußballspielen von internationaler Bedeutung (Beschluss 2007/412/JI des Rates vom 12. Juni 2007 zur Änderung des Beschlusses 2002/348/JI),
- Empfehlung des Rates betreffend einen Leitfaden für die Polizei- und Sicherheitsbehörden zur Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen mit internationaler Dimension (2010/C 165/01).

Darüber hinaus werden zu Fußballspielen mit deutscher Beteiligung im Ausland auf Anforderung des ausrichtenden Landes in der Regel szenekundige Beamte der deutschen Spielortbehörden entsandt.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die bestehenden Regelungen und Verfahren ausreichend.

8. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Preis, die Verfügbarkeit und die Qualität von Heroin, Kokain, LSD, Amphetamin und Cannabis in den letzten 15 Jahren entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit angebotsreduzierender Maßnahmen vor dem Hintergrund, dass eine Studie das weitgehende Scheitern dieser Maßnahmen zumindest in den USA und Australien festgestellt hat (vgl. derstandard.at vom 1. Oktober 2013)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 18. Oktober 2013**

Die Rauschgiftpreise in Deutschland sind in den letzten 15 Jahren weitgehend stabil geblieben. So liegen die Straßenhandelspreise für Heroin und Kokain in diesem Zeitraum auf einem konstanten Niveau. Bei Amphetamin und Ecstasytabletten ist seit rund zehn Jahren eine leicht rückläufige Tendenz bemerkbar. Bei Cannabisprodukten zeigt die Entwicklung der letzten 15 Jahre weitgehend gleichbleibende Preise für Cannabisharz (Haschisch) und kontinuierlich steigende Preise für Cannabiskraut (Marihuana). Für LSD-Trips ist eine Gesamtbetrachtung nicht möglich.

Cannabisprodukte sind in Deutschland die am meisten verfügbaren Drogenarten; die Heroin- und Kokainmärkte sind weitgehend stabil, bei der Heroinnachfrage ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Eine Bewertung der Qualitätsentwicklung von Heroin ist nicht möglich; jedenfalls ist ein Trend zu höherem Wirkstoffgehalt ebenso wenig feststellbar wie bei Kokain und Amphetamin. Der Wirkstoffgehalt für Cannabisblüten und Cannabiskraut wird erst seit dem Jahr 2005 erhoben und weist stabile Werte auf, für Cannabisharz wurde in den letzten 15 Jahren ein konstanter Wert festgestellt. Für LSD-Trips liegen insoweit keine Erkenntnisse vor. Der Wirkstoffgehalt von Ecstasytabletten weist erst seit 2011 steigende Tendenzen auf. In der Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Entwicklung der mittleren Wirkstoffgehalte von Heroin, Kokain, Amphetamin und Cannabis kann in den letzten 15 Jahren jedenfalls keine Erhöhung des Wirkstoffgehalts festgestellt werden.

Die in der zitierten Studie vermeintlich festgestellte Entwicklung in Australien, den USA sowie in einigen europäischen Ländern kann daher für Deutschland nicht bestätigt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 53 des Abgeordneten Dr. Harald Terpe (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 17/14837 verwiesen.

Den dortigen Ausführungen zu den Rauschgiftpreisen liegt der Zeitraum 2005 bis 2011 zugrunde. Die dortigen Ausführungen zu den Wirkstoffgehalten beziehen sich auf einen Zehnjahreszeitraum.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Rahmenbedingungen (Zeitplan, Aufgabenbeschreibung, durchführende Stelle) wurde das zweite Grundwasser-Monitoring bezüglich des Munitionsdepots Langquaid/Schierling beauftragt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Räumung des Munitionsdepots Langquaid/Schierling“ vom 18. Juli 2013, Bundestagsdrucksache 17/14399)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Oktober 2013

Das Staatliche Bauamt Landshut hat im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) das Büro LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH aus Nürnberg mit der Durchführung des zweiten Grundwasser-Monitorings betraut, das den genauen Analyseumfang mit der Oberfinanzdirektion (OFD) Niedersachsen abzustimmen hatte.

Die Messungen sind bereits durchgeführt. Eine abschließende Besprechung und Bewertung des Ergebnisses mit den fachlich beteiligten Behörden stehen noch aus.

Gemäß Mitteilung der BImA wurden folgende Untersuchungen beauftragt:

- Bestimmung des spektralen Absorptionskoeffizienten bei 254 nm,
- Bestimmung der Säurekapazität Ks 4,3; Bestimmung der Basekapazität Bs 8,2; Bestimmung des TOC (DIN EN 1484),
- chemische Untersuchung auf Mineralölkohlenwasserstoffe (DIN EN ISO 9377-2),
- Bestimmung der Metalle Arsen, Antimon, Barium, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Magnesium, Nickel, Quecksilber, Zink (DIN EN ISO 11885/Hg: DIN EN 1483),
- chemische Untersuchung auf Chlorbenzole (Mono- und Dichlorbenzole – analog DIN ISO 22155),
- chemische Untersuchung von Wasserproben auf Cyanide/leicht freisetzbare Cyanide (DIN 38405-13),
- chemische Untersuchung auf leichtflüchtige, halogenierte Kohlenwasserstoffe (DIN EN ISO 10301, GC-ECD/MSD),
- chemische Untersuchung auf BTEX (leichtflüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe der Gruppe Benzol/Toluol/Ethylbenzol/Xylole – DIN 38407-9),
- Bestimmung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (DIN 38407-39); Untersuchung auf Nitroaromaten STV nach DIN 22478,
- Untersuchung auf Anilin-Derivate; Untersuchung auf polare aromatische Verbindungen,
- Bestimmung der Summe aromatischer Amine (Bezugssubstanz 4-Amino-2,6-dinitrotoluol,

- Untersuchung auf kampfstofftypische Verbindungen (KTV) im Grundwasser, Untersuchung auf KTV polar im Grundwasser (Thiodiglykol – Tabun-Hydrolyseprodukt EDAP).

10. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche schädlichen Steuerregime (bitte aufschlüsseln nach Mitgliedstaaten) wurden von der EU-Gruppe Verhaltenskodex (Unternehmensteuer) seit dem Bericht von 1999 untersucht bzw. daraufhin geändert, und welche Steuerregime wurden auf Verlangen Deutschlands geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Oktober 2013

In ihrem Bericht vom November 1999 nannte die Gruppe Verhaltenskodex 66 steuerliche Maßnahmen mit schädlichen Elementen (davon 40 in EU-Mitgliedstaaten, drei in Gibraltar und 23 in abhängigen oder assoziierten Gebieten).

Die Mitgliedstaaten und ihre abhängigen und assoziierten Gebiete haben die genannten 66 Maßnahmen inzwischen geändert oder ersetzt bzw. sind noch dabei, dies zu tun.

Die Gruppe Verhaltenskodex überwacht die Einhaltung der Kriterien des Kodex auch bei der Einführung neuer steuerlicher Regelungen von EU-Mitgliedstaaten sowie ihrer assoziierten und abhängigen Gebiete.

So wurde 2008 beschlossen, die neuen Patentboxregelungen von Belgien, Luxemburg und den Niederlanden keiner formalen Prüfung zu unterziehen.

2009 diskutierte die Gruppe das Vorhaben der Niederlande über die Einführung einer Zinsbox. Dieses Vorhaben wurde letztendlich nicht umgesetzt.

In den Jahren 2009 bis 2011 überprüfte die Gruppe die Vorschläge für steuerliche Änderungen von Guernsey, Jersey und der Isle of Man. Die Umsetzungen erfolgten mit Zustimmung der Gruppe.

2012 überprüfte die Gruppe die ungarische Unternehmenssteuerregelung über die Freistellung von Zinseinkünften. Die Regelung wurde von Ungarn zurückgenommen, noch bevor eine formale Entscheidung der Gruppe gefasst wurde.

Unter anderem aufgrund deutscher Forderungen ist die Europäische Kommission bei der letzten Arbeitsgruppensitzung im Oktober 2013 aufgefordert worden, eine förmliche Beschreibung der neuen Patentboxregelungen von Großbritannien und Zypern sowie der Erweiterung der Patentboxregelung von Belgien vorzunehmen. Nach Prüfung einer solchen formalen Beschreibung wird die Gruppe entscheiden, ob eine förmliche Überprüfung vorgenommen werden soll.

Weiterhin wird eine Beschreibung der Änderungen der Unternehmenssteuergesetze der Isle of Man und von Gibraltar vorgenommen.

Nach Aufforderung der gesamten Gruppe Verhaltenskodex steht die Europäische Kommission auch mit dem Nicht-EU-Mitgliedstaat Schweiz in Verhandlungen. Hier geht es z. B. um die Frage der schweizerischen steuerlichen Regelungen, wie z. B. der Regelungen für Domizil-Holding- und für gemischte Gesellschaften.

11. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bis wann sollen die Kriterien zur Beurteilung des schädlichen Steuerwettbewerbes des EU-Verhaltenskodex an die neuen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst werden, und welche neuen Kriterien sieht die Bundesregierung hierbei als zentral an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Oktober 2013

Im Rahmen des OECD-Projekts BEPS hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die Arbeitsgruppe „Harmful Tax Competition“ (HTC) die derzeitigen Kriterien für steuerschädlichen Wettbewerb überprüfen und ggf. Anpassungen vornehmen wird. Die OECD-Kriterien stimmen weitestgehend mit denen der EU-Gruppe Verhaltenskodex überein. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich die Ergebnisse der Arbeiten der HTC-Gruppe auf die der EU-Gruppe Verhaltenskodex auswirken werden. Denn von den 28 EU-Mitgliedstaaten sind 21 auch OECD-Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass es eine Angleichung an die OECD-Ergebnisse geben wird. Welche Ergebnisse die HTC-Gruppe erzielen kann, werden die Verhandlungen bei der OECD zeigen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das Kriterium der „wirtschaftlichen Aktivität“ aufgenommen und definiert werden sollte.

12. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Welche gesamtwirtschaftlichen Mehr- oder Minderbelastungen ergeben sich im Vergleich zwischen dem für das Jahr 2014 beschlossenen Einkommensteuertarif und einem Einkommensteuertarif, der bis zu einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 64 000 Euro dem für das Jahr 2014 im Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression (Bundestagsdrucksache 17/8683) für das Jahr 2014 vorgesehenen Verlauf folgt und ab einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 64 000 Euro (Grenzsteuersatz 42 Prozent) direkt linear bis zu einem Grenzsteuersatz in Höhe von 49 Prozent (Spitzensteuersatz) bei einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 100 000 Euro ansteigt (bitte differenziert nach Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag sowie nach Dezilen des zu versteuernden

Einkommens), und mit welchen Effekten auf das Wirtschaftswachstum rechnet die Bundesregierung bei einer Anhebung des Spitzensteuersatzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Oktober 2013

Der in der Frage genannte Einkommensteuertarif ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Dezil	zu versteuerndes Einkommen von ... € bis unter ... €	Entlastungen (-), Belastungen (in Mio. €) im Jahr 2014	
		Einkommensteuer	Solidaritätszuschlag
1	unter 737 €	0	0
2	737 – 4.688	-2	0
3	4.688 – 9.671	-7	0
4	9.671 – 15.094	-53	-3
5	15.094 – 21.165	-127	-7
6	21.165 – 27.338	-229	-11
7	27.338 – 34.125	-352	-19
8	34.125 – 44.707	-496	-26
9	44.707 – 61.426	-755	-37
10	ab 61.426 €	3.829	211
	Insgesamt	1.808	108

Darüber hinausgehende Aussagen kann die Bundesregierung nicht treffen, da sie einen derartigen Tarif nicht vorschlägt.

13. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Um welche Beträge müssen nach Ansicht der Bundesregierung, basierend auf den aktuellen Konjunkturprognosen, die Kinderfreibeträge nach § 32 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes im Jahr 2014 erhöht werden, und inwieweit ist es verfassungsrechtlich oder praktisch geboten, eine Erhöhung bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren für die Ermittlung des Solidaritätszuschlags zu Beginn des Jahres 2014 vorzunehmen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Oktober 2013

Die Bundesregierung berichtet regelmäßig alle zwei Jahre über die Entwicklung der steuerfreizustellenden Existenzminima von Erwachsenen und Kindern. Im zuletzt vorgelegten Neunten Existenzminimumbericht ist beim Kinderfreibetrag ab dem Veranlagungsjahr 2014 ein Anpassungsbedarf festgestellt und zugleich darauf hingewiesen worden, dass die Bundesregierung rechtzeitig gesetzgeberisch handeln wird.

Die Höhe des Kinderfreibetrags wirkt unmittelbar auf die Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag im Lohnsteuerabzugsverfahren. Bei der Einkommensteuerveranlagung wirken sich Kinderfreibeträge generell erst im Rahmen der Günstigerprüfung zwischen Kindergeld und Kinderfreibeträgen auf die Bemessungsgrundlage aus.

14. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass durch die Einführung einer Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent zusätzliche Kapitalimporte nach Deutschland ausgelöst wurden, und mit welchen Aufkommenswirkungen ist bei einer Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags zu rechnen (bitte differenziert nach 1 000/1 500/2 000/2 500/3 000 Euro darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Oktober 2013

Die Aufkommenswirkungen bei einer Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags von derzeit 801 Euro (bei zusammen veranlagten Ehegatten 1 602 Euro) wird wie folgt eingeschätzt (volle Jahreswirkung 2014):

Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags auf	Steuermindereinnahmen (in Mio. €)		
	Insgesamt	davon Einkommensteuer	davon Solidaritätszuschlag
1.000 €	220	210	10
1.500 €	650	620	30
2.000 €	970	920	50
2.500 €	1.210	1.150	60
3.000 €	1.400	1.330	70

15. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung zur Praxis deutscher Geschäftsbanken vor, zahlreichen syrischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern (darunter Studierenden) die Eröffnung eines Kontos zu verweigern, und welche Schritte beabsichtigt sie, um diesen und anderen Menschen mit ähnlichen Problemen wieder die Abwicklung von im Alltag unverzichtbaren Bankgeschäften zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Oktober 2013

Da für die Bundesregierung auch im aktuellen politischen Umfeld gerade der akademische Austausch zwischen beiden Ländern einen hohen Stellenwert hat, hat die Staatssekretärin im Auswärtigen Amt,

Dr. Emily Haber, Die Deutsche Kreditwirtschaft mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 ausdrücklich um eine Prüfung der Möglichkeiten einer Kontoeröffnung und -führung für syrische beziehungsweise syrisch-stämmige Personen gebeten.

In diesem Schreiben wurde auch klargestellt, dass es weder nach deutschem noch nach europäischem Recht Verbote hinsichtlich der Eröffnung und Führung von Konten syrischer beziehungsweise syrisch-stämmiger Personen in Deutschland gibt, es sei denn, diese sind ausdrücklich durch die EU gelistet. Konten, welche für syrische Staatsbürger geführt werden, unterliegen damit lediglich den gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Transaktionen und Geschäftsbeziehungen mit sog. Risikoländern (§ 25c des Gesetzes über das Kreditwesen) und den Anforderungen der EU-Verordnung 36/212. Weiter wurde im Schreiben vom 25. Oktober 2012 in diesem Zusammenhang explizit darauf hingewiesen, dass seit dem 25. September 2012 mit der Veröffentlichung der EU-Verordnung 867/2012 eine Ausnahmebestimmung in Kraft ist, die u. a. syrische Studierende in der EU betrifft.

Das Auswärtige Amt wird sich auch weiterhin für die Belange der syrischen Studenten einsetzen und den Kontakt zu den Kreditinstituten in dieser Frage halten.

16. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Wie hoch waren für die Jahre 2011, 2012 und 2013 die Steuereinnahmen insgesamt, die Steuerrechtsänderungen und die Schätzabweichungen in den bisher vorgenommenen Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ beim Bundesminister der Finanzen (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 8 vom 23. Mai 1996 auf Bundestagsdrucksache 13/4779)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Oktober 2013

Die gewünschten Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Abweichungen der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" Mai 2007 bis Mai 2013 für
die Jahre 2011 bis 2013

		2011	2012	2013
Mai 2007	Ergebnis Schätzung	613,6		
	Steuerrechtsänderungen	-6,4		
	Schätzabweichung	12,8		
Mai 2008	Ergebnis Schätzung	620,0	645,3	
	Steuerrechtsänderungen	-30,6	-28,1	
	Schätzabweichung	-62,7	-65,1	
Mai 2009	Ergebnis Schätzung	526,7	552,0	575,1
	Steuerrechtsänderungen	-10,6	-8,1	-8,1
	Schätzabweichung	-1,1	-4,2	-5,6
Mai 2010	Ergebnis Schätzung	515,0	539,8	561,3
	Steuerrechtsänderungen	-0,1	0,1	nicht geschätzt
	Schätzabweichung	22,5	23,3	
November 2010	Ergebnis Schätzung	537,3	563,2	
	Steuerrechtsänderungen	3,1	3,9	3,6
	Schätzabweichung	14,5	17,6	43,7
Mai 2011	Ergebnis Schätzung	555,0	584,6	608,7
	Steuerrechtsänderungen	-1,2	-2,0	-1,7
	Schätzabweichung	17,5	9,4	6,2
November 2011	Ergebnis Schätzung	571,2	592,0	613,2
	Steuerrechtsänderungen		-2,4	-2,3
	Schätzabweichung		6,9	7,3
Mai 2012	Ergebnis Schätzung		596,5	618,1
	Steuerrechtsänderungen		0,4	-1,4
	Schätzabweichung		5,4	1,3
November 2012	Ergebnis Schätzung		602,4	618,0
	Steuerrechtsänderungen			-2,3
	Schätzabweichung			-0,5
Mai 2013	Ergebnis Schätzung			615,2
Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen				

17. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)

Zu welchen Konditionen (bitte Zinssätze, Emissionsvolumen und Laufzeiten angeben) wurden die Mittel aufgenommen, die im Rahmen der bilateralen Finanzhilfen als Kredit an Griechenland ausgezahlt worden sind, und wie hat sich der von Griechenland für das ihm gewährte Darlehen geschuldete Zinssatz entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 17. Oktober 2013**

Die Finanzierung der an Griechenland vergebenen Gelder wurde durch die KfW Bankengruppe zu deren Konditionen im Rahmen der allgemeinen Mittelaufnahme durchgeführt.

Die von Griechenland auf den Kredit des ersten, bilateralen Hilfsprogramms zu leistenden Zinsraten werden aktuell auf Grundlage der Entwicklung des 3-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 50 Basispunkten berechnet. Die Laufzeit beträgt aktuell 30 Jahre. Die Verlängerung der Laufzeit von 15 auf nun 30 Jahre und die Senkung der Zinsmarge von 100 auf nun 50 Basispunkte waren Teil der Beschlüsse der Eurogruppe vom 27. November 2012, denen der Deutsche Bundestag zugestimmt hatte, als Griechenland nach einer durch zwei Parlamentswahlen geprägten Phase der Unsicherheit und einer tiefer als erwartet ausgefallenen Rezession zwei Jahre mehr Zeit für die Haushaltskonsolidierung eingeräumt wurde.

18. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- Wie hoch waren die jeweiligen Kosten (Zinsen usw.) für die Kapitalaufnahme (bitte in absoluten Zahlen, quartalsweise), und wie hoch war die von Griechenland tatsächlich erhaltene Gegenleistung (bitte ebenfalls in absoluten Zahlen, quartalsweise)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Oktober 2013

Die KfW Bankengruppe kehrt die von Griechenland erhaltenen Zahlungen an den Bund aus abzüglich der Beträge, die der KfW Bankengruppe zustehen, wie eingehende Tilgungen und Refinanzierungskosten der KfW Bankengruppe. Der Bundeshaushalt hat seit 2010 bis Ende 2012 insgesamt Einnahmen in Höhe von 320 Mio. Euro verbucht.

19. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- Welche finanziellen Folgen hätte es, wenn man die Laufzeit des Griechenland gewährten Darlehens verlängern würde (bitte als Fallstudie jeweils für eine Laufzeitverlängerung um fünf, zehn und 30 Jahre)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Oktober 2013

Eine Laufzeitverlängerung befindet sich nicht in der Diskussion. Eine Laufzeitverlängerung würde je nach Ausgestaltung zu einer Verlängerung der Restlaufzeit und ggf. zu einem späteren Tilgungsbeginn und damit zu einem Liquiditätsvorteil für Griechenland führen.

20. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- Wie hoch ist gegenwärtig der Barwert der Forderung gegen Griechenland, und wie würde sich der Barwert verändern, wenn man – ceteris paribus – die Laufzeit verlängert (bitte als Fallstudie jeweils für fünf, zehn und 30 Jahre)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. Oktober 2013

Barwertberechnungen sind nur mit zahlreichen Annahmen und Hypothesen möglich. Je nach Ausgestaltung einer theoretischen Laufzeitverlängerung würde sich diese unterschiedlich auf die Höhe des Barwertes der Forderung gegen Griechenland auswirken.

21. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist eine GmbH & Co. KG nach Rechtsauffassung der Bundesregierung bzw. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als ein Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) zu qualifizieren, wenn die Anlegerinnen und Anleger individuell bestimmen können, welche Vermögenswerte (beispielsweise Edelmetalle) für sie jeweils individuell erworben werden sollen, und inwieweit hat die Frage, ob der Verwalter eines alternativen Investmentfonds ein Mindestmaß an Entscheidungsspielraum bei der Investition hat, Einfluss auf das Vorliegen der Tatbestandsmerkmale in § 1 Absatz 1 Satz 1 KAGB (insbesondere „Organismus für gemeinsame Anlagen“ und „Investieren zum Nutzen der Anleger“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Oktober 2013

Unabhängig von seiner Rechtsform ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen als Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 KAGB zu qualifizieren, wenn er von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren, und kein operativ tätiges Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ist.

Ein Investmentvermögen muss das externe, von den Anlegern eingesammelte Kapital zu dem Zweck zusammenführen, eine gemeinschaftliche Rendite für Anleger zu generieren, die daraus resultiert, dass gemeinschaftliche Risiken durch das Kaufen, Halten und Verkaufen von Vermögensgegenständen eingegangen werden. Zweck der kollektiven Kapitalanlage ist es, eine „Gemeinschaftsrendite“ zu erzielen. Es ist ein Charakteristikum eines Investmentvermögens, dass die Anleger des Organismus als Gruppe keine unmittelbare und kontinuierliche Entscheidungsgewalt über operative Fragen in Bezug auf die tägliche Verwaltung der Vermögenswerte des Organismus besitzen.

Wenn ein Organismus Vermögensgegenstände zwar für sich selbst und nicht für einzelne Anleger erwirbt, der An- und Verkauf der Vermögensgegenstände jedoch ausschließlich auf Grundlage individueller Weisungen der einzelnen Anleger erfolgt und dem Organismus damit kein Entscheidungsspielraum verbleibt, sind die von den Anlegern jeweils realisierten Gewinne im Wesentlichen keine Folge der gemeinschaftlichen Geschäfte des Organismus, sondern der indivi-

duellen Entscheidungen der Anleger. Gewinn und Verlust des Anlegers bestimmen sich aber in so einem Fall immer nur nach der individuellen Entscheidung des Anlegers und nicht etwa fondstypisch nach den Erträgen der gepoolten Anlegergelder als Gemeinschaftsrendite. Wenn die Vermögensgegenstände wie in Ihrer Fragestellung für die Anlegerinnen und Anleger „jeweils individuell erworben werden sollen“, also für jeden einzeln, liegt keine gemeinsame Anlage vor. Auch könnte es dann an einer „festgelegten Anlagestrategie“ des Organismus im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 KAGB fehlen. Abschließend lässt sich das nur aufgrund des konkreten Sachverhalts beurteilen.

22. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen erhielt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bislang Kenntnis davon, dass die Vorgaben des Bundesgerichtshofes (BGH) zur Berechnung des Rückkaufwertes in Lebensversicherungs- und Rentenversicherungsverträgen (Urteile vom 12. Oktober 2005; Az.: IV ZR 162/03, Az.: IV ZR 177/03, Az.: IV ZR 245/03) seitens Versicherungsunternehmen nicht oder nicht vollständig beachtet wurden mit der Konsequenz, dass ein zu niedriger Rückkaufwert gezahlt wurde (vgl. beispielsweise Stuttgarter Nachrichten vom 2. Oktober 2013, S. 11), und welche Maßnahmen hat die BaFin gegenüber diesen Versicherungsunternehmen ergriffen, um sicherzustellen, dass nicht gegen geltende Rechtsprechung des BGH verstoßen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. Oktober 2013

Nach Mitteilung der BaFin hat sie im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013 insgesamt 126 begründete bzw. teilweise begründete Beschwerden zu der Rechtsprechung des BGH erfasst. Insgesamt sind 323 Beschwerden zu den Urteilen des BGH aus den Jahren 2005, 2012 und 2013 eingegangen. Eine systemische Missachtung oder systematische Fehler im Zusammenhang mit der Umsetzung der BGH-Rechtsprechung durch einen oder mehrere Versicherer konnte die BaFin dabei nicht feststellen.

Nach Erkenntnissen der BaFin handelt es sich bei dem in der Frage erwähnten Vorgang um einen Einzelfall, der zudem eher atypisch ist. Der Versicherungsnehmer hatte in seinem Vertrag während der zwölfjährigen Vertragslaufzeit mehrere Vertragsänderungen vorgenommen, aufgrund derer in dem Vertrag manuelle Bearbeitungen erfolgten. Hierbei kam es zu den angesprochenen Fehlern. Diese wurden im Rahmen des Beschwerdeverfahrens aufgeklärt, und der Versicherungsnehmer erhielt im Rahmen seiner Kapitalabfindung zum regulären Ablauftermin entsprechende Erstattungen.

In solchen Fällen achtet die BaFin darauf, dass die Fehlerbeseitigung durch den Versicherer erfolgt und die Belange des Versicherungsnehmers hierbei angemessen gewahrt werden. Wenn aber der Einzelfall keinen Anlass dafür bietet, die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens grundsätzlich infrage zu stellen, werden darüber hinaus im Regelfall keine weiteren aufsichtsrechtlichen Maßnahmen eingeleitet.

23. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wie sichert die Bundesregierung einen wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz von Bundesmitteln, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II für die Bildungsinfrastruktur eingesetzt wurden, und hat die Bundesregierung Kenntnis von Baumängeln im Allgemeinen und insbesondere an der Robert-Reinick-Grundschule (Berliner Abendblatt, Ausgabe Spandau vom 5. Oktober 2013) unter Angabe der bislang festgestellten Schäden, der Haftungsregelungen und der vorgesehenen Maßnahmen zur Sanierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Oktober 2013

Mit dem Konjunkturpaket II hatte der Bund den Ländern in den Jahren 2009 bis 2011 Finanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 10 Mrd. Euro für besonders bedeutende Investitionen der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes zur Verfügung gestellt. Wie bei Finanzhilfen des Bundes verfassungsrechtlich vorgegeben, entscheiden die Länder über die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in eigener Verantwortung. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen über die konkreten Investitionsvorhaben. Nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften in Umsetzung von § 6 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes haben sie dabei auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dies schließt grundsätzlich auch den Umgang mit Ausführungsmängeln an Investitionsvorhaben mit ein.

Die Bundesregierung hat keine besonderen Kenntnisse über Baumängel von Investitionsmaßnahmen der Länder und Gemeinden, die im Rahmen des Konjunkturpakets II für die Bildungsinfrastruktur eingesetzt wurden. Dies gilt auch für Investitionsmaßnahmen an der Robert-Reinick-Grundschule in Berlin.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

24. Abgeordneter
**Jan
van Aken**
(DIE LINKE.)
- Welcher beamtete Staatssekretär hat auf Grundlage welcher Dokumente (bitte anfügen) über die Genehmigung der Ausfuhr von Kohlenwasserstoff, Ammoniumhydrogendifluorid, Natriumfluorid und Galvanozubereitung mit Kaliumcyanid nach Syrien entschieden (s. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Katrin Werner auf Bundestagsdrucksache 17/14821)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 21. Oktober 2013**

Die Entscheidungen über die betreffenden Genehmigungen für die Chemikalienlieferungen nach Syrien wurden im so genannten Ausfuhrausschuss unter Leitung eines Vertreters des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie getroffen. Der Ausfuhrausschuss entscheidet unter Beteiligung des Auswärtigen Amts sowie unter Einbeziehung weiterer nachgeordneter Behörden über sensitive Ausfuhren von Dual-Use-Gütern. Die Umsetzung dieser Entscheidungen erfolgt dann durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Den jeweiligen Ausfuhrausschusssitzungen geht eine ressortinterne Vorbereitung voraus. Zur Entscheidungsebene im federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Katrin Werner auf Bundestagsdrucksache 17/14821 verwiesen. Im beteiligten Auswärtigen Amt wird der im Einzelfall zuständige beamtete Staatssekretär befasst. In dem hier vorliegenden Zeitraum über mehrere Legislaturperioden und Personalrotationen waren dies verschiedene Staatssekretäre.

25. Abgeordneter
**Jan
van Aken**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse über diese Genehmigungen erhielten die jeweiligen Bundesminister (Auswärtiges und Wirtschaft und Technologie, s. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Katrin Werner auf Bundestagsdrucksache 17/14821)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 21. Oktober 2013**

Das in der Antwort zu Frage 24 dargestellte Entscheidungsverfahren ist den zuständigen Bundesministern bekannt. Eine Unterrichtung der Bundesminister über die in diesem Verfahren getroffenen Entscheidungen über einzelne Fälle erfolgt dagegen grundsätzlich nicht.

26. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Werk der Adam Opel AG in Gliwice in den zurückliegenden zehn Jahren direkte Beihilfen bzw. Fördermittel von der EU erhalten (bitte jeweils konkrete Fördermaßnahme mit Fördersumme und Zeitpunkt nennen) und indirekt von Fördermitteln beispielsweise durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) profitiert?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 15. Oktober 2013**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das gesamte Projekt zur Inbetriebnahme der Produktion des Opel Astra IV etwa 247,2 Mio. PLN (Polnische Złoty) gekostet. Darin enthalten sind 59,5 Mio. PLN an Unterstützungszahlungen aus öffentlichen Mitteln. Auf diese Summe von 59,5 Mio. PLN (nach heutigem Kurs ca. 14,16 Mio. Euro) entfallen auf EU-Förderung 50,5 Mio. PLN, das sind umgerechnet etwa 12 Mio. Euro. Der Rest soll vom polnischen Staat aufgebracht worden sein.

27. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen sind im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in der Geschäftsstelle Schiedsgerichtsverfahren 13. Atomgesetznovelle beschäftigt, und welche jährlichen Kosten fallen im Zusammenhang mit dieser Geschäftsstelle an (bitte differenziert nach Personalkosten und sonstigen Kosten angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 21. Oktober 2013**

Es sind vier Personen in der Geschäftsstelle Schiedsgerichtsverfahren 13. Atomgesetznovelle tätig. In Anwendung der vom Bundesministerium der Finanzen festgesetzten Personalkostensätze und Sachkostenpauschalen belaufen sich die Personalkosten einschließlich Personalnebenkosten und Versorgungszuschlägen auf 312 000 Euro und die Sachkosten auf 41 000 Euro jährlich.

28. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen konkreten Aufgaben und Tätigkeiten geht diese Geschäftsstelle für die Vorbereitungen und die Führung des Verfahrens nach, und was unterscheidet ihre Aufgaben von den Aufgaben der mit der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beauftragten Anwälte (bitte möglichst konkrete Differenzierung und gehaltvolle Angabe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 21. Oktober 2013**

Die Geschäftsstelle Schiedsgerichtsverfahren 13. Atomgesetznovelle nimmt die Gesamtkoordinierung des Schiedsgerichtsverfahrens innerhalb der Bundesregierung wahr. Umfasst sind alle damit zusammenhängenden Aspekte, u. a. auch die regelmäßige Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den Fortschritt des Schiedsgerichtsverfahrens. Das an die Rechtsanwälte erteilte Mandat bezieht sich demgegenüber auf die Führung des konkreten Schiedsverfahrens und die damit im Zusammenhang stehende Beratung der Bundesregierung. Die beauftragten Rechtsanwälte vertreten die Bundesrepublik Deutschland vor dem bei der Weltbank in Washington angesiedelten Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID). Hierzu erstellen die beauftragten Rechtsanwälte Schriftsätze und Stellungnahmen, die mit der Bundesregierung abgestimmt werden. Die Koordinierung der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung obliegt der Geschäftsstelle Schiedsgerichtsverfahren 13. Atomgesetznovelle.

29. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Sicherheit ausschließen, dass sie am 29. November 2010 mit dem damaligen Ministerpräsidenten Baden-Württembergs, Stefan Mappus, im kleinen Kreis über Sachverhalte sprach, die die Geschäftsbereiche der Bundesregierung betrafen (unabhängig von dem terminlichen Rahmen um dieses etwaige Gespräch im kleinen Kreis und davon, ob im Vorfeld geplant war oder nicht, im kleinen Kreis über Geschäftsbereiche der Bundesregierung zu sprechen), und falls ja, warum kann sie dies ausschließen (zum Beispiel, weil sie an diesem Tag überhaupt nicht mit ihm sprach)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 21. Oktober 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob die Bundeskanzlerin am 29. November 2010 mit Ministerpräsident a. D., Stefan Mappus, im kleinen Kreis gesprochen hat. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 17/14821 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 49 (Bundestagsdrucksache 17/14744) verwiesen.

30. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Befreiungsanträge sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 pro Jahr bezüglich des § 19 Absatz 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) gestellt worden, und wie viele davon wurden genehmigt?

ragt, abgelehnt bzw. sind noch in der Bearbeitung (bitte auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 15. Oktober 2013**

Auf Grundlage des § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV kann einem Letztverbraucher aufgrund seines atypischen Netznutzungsverhaltens ein individuelles Netzentgelt gewährt werden. Die Anträge auf Genehmigung individueller Netzentgelte für eine atypische Netznutzung i. S. v. § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV aus den Jahren 2008 bis 2012 wurden nach derzeitigen Erkenntnissen der Bundesregierung wie folgt beschieden:

Jahr	Anträge	Genehmigt	Abgelehnt	Eingestellt	Anhängig
2008	38	26	0	12	0
2009	16	15	0	1	0
2010	59	56	0	3	0
2011	1225	1007	0	190	28
2012	3151	1322	0	149	1680

Die Anträge für das Kalenderjahr 2013 konnten bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) bis zum 30. September 2013 gestellt werden und werden derzeit erfasst. Nach ersten Schätzungen wird sich die Zahl auf etwa 1 500 Anträge belaufen. Es wurde bisher von diesen Anträgen ein Genehmigungsverfahren eingestellt. Im Übrigen sind noch keine Entscheidungen ergangen.

31. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Befreiungsanträge sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 pro Jahr bezüglich des § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV gestellt worden, und wie viele davon wurden genehmigt, abgelehnt bzw. sind noch in der Bearbeitung (bitte auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 15. Oktober 2013**

Auf Grundlage des § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV kann einem Letztverbraucher wegen besonders hohen und gleichmäßigen Verbrauchs an einer bestimmten Abnahmestelle ein individuelles Netzentgelt gewährt werden. Anträge auf individuelle Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV in der jeweils aktuell geltenden Fas-

sung wurden nach derzeitigen Erkenntnissen der Bundesregierung wie folgt beschieden:

Jahr	Anträge	Genehmigt	Abgelehnt	Eingestellt	Anhängig
2008	39	28	6	4	1
2009	33	29	1	2	1
2010	31	24	0	3	4
2011	272	202	9	50	11
2012	135	0	0	16	119

Für das Jahr 2013 sind nachzeitigem Stand 46 Anträge anhängig, von denen noch keiner beschieden wurde.

32. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nach welchen Kriterien wurde das Gutachten für Stromversorgungssicherheit im Kosovo von der KfW Bankengruppe vergeben, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Unternehmen Vattenfall Europe PowerConsult GmbH angesichts der kommerziellen Interessen des Unternehmens im Braunkohlegeschäft ein geeigneter und neutraler Auftragnehmer ist (siehe www.kostt.com/website/images/stories/dokumente/publikime/Report_REV15_i_publikuar_ne_web.pdf)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 17. Oktober 2013

Auf Wunsch der Regierung der Republik Kosovo hat die KfW Bankengruppe die Finanzierung der Studie „Study about Security of Electricity Supply in Kosovo“ übernommen. Der Auftrag wurde international ausgeschrieben. Dabei hat die Vattenfall Europe PowerConsult GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Da die Studie sich nicht mit dem Bau oder Betrieb von Kraftwerken befasst, bestand kein Grund, das Unternehmen wegen etwaiger Interessenkonflikte o. Ä. im Vergabeverfahren auszuschließen.

33. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erwägt die KfW Bankengruppe, der Empfehlung des Vattenfall-Gutachtens (siehe www.kostt.com/website/images/stories/dokumente/publikime/Report_REV15_i_publikuar_ne_web.pdf) zu folgen und sich an der Finanzierung eines Braunkohlekraftwerks im Kosovo zu beteiligen, und welche Rolle wird das Unternehmen Vattenfall bei den Planungen für den Bau dieses Braunkohlekraftwerks spielen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 17. Oktober 2013**

Die KfW Bankengruppe wird sich nicht an der Finanzierung eines neuen Braunkohlekraftwerks im Kosovo beteiligen.

34. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen momentan Klagen von Unternehmen gegen die Bundesnetzagentur bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die Landesnetzagenturen bezüglich nicht bewilligter Anträge nach § 19 Absatz 2 StromNEV vor, und wenn ja, wie viele?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 15. Oktober 2013**

Es liegt derzeit eine Klage eines Unternehmens gegen die Bundesnetzagentur bezüglich eines nicht bewilligten Antrags nach § 19 Absatz 2 StromNEV vor. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Klagen gegenüber den Landesregulierungsbehörden.

35. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Klagen gegen die Bundesnetzagentur bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die Landesnetzagenturen sind insgesamt wegen der Änderungen in § 19 StromNEV eingereicht?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 15. Oktober 2013**

Wegen der Änderungen durch die Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14. August 2013 (BGBl. I S. 3250) sind nach derzeitiger Kenntnis bislang gegen die Bundesnetzagentur keine Klagen eingereicht worden. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Klagen gegenüber den Landesregulierungsbehörden.

36. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilen sich die nach § 19 StromNEV befreiten Strommengen und monetären Entlastungen für Unternehmen auf die Bundesländer (bitte auflisten für die Jahre 2013 und 2014), und bei wie vielen der nach § 19 StromNEV befreiten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (bitte nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 15. Oktober 2013**

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV werden keine „Strommengen“ befreit. Genehmigt werden vielmehr im Fall des § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV ein dem atypischen Nutzungsverhalten des Letztverbrauchers Rechnung tragendes individuelles Netzentgelt oder im Fall eines besonders hohen und gleichmäßigen Stromverbrauchs eine Befreiung von den Netzentgelten gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV a. F. bzw. ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Absatz 2 Satz 2, 3 StromNEV n. F. Dementsprechend stellt weder die Verteilung der unter § 19 Absatz 2 StromNEV fallenden Strommengen noch die Verteilung der jeweiligen Netzentgeltreduzierungen auf die Bundesländer Angaben dar, die für die Genehmigung der Anträge auf individuelle Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 Satz 1 bis 3 StromNEV von Bedeutung wären. Ihre Erhebung ist damit nicht Teil der Aufgaben der Regulierungsbehörden. Das gilt ebenfalls für eine etwaige Erfassung von Unternehmen als solche des Produzierenden Gewerbes.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

37. Abgeordneter **Klaus Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen ab 60 Jahren sind seit 2005 jährlich aus dem Leistungsbezug des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) abgegangen (bitte nach Abgangsgrund – hier insbesondere Altersrente – sowie absolut und relativ zum Bestand aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. Oktober 2013**

Daten zum Abgang aus dem Leistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen ab dem Jahr 2007 zur Verfügung, eine Differenzierung nach dem Grund des Abgangs ist nicht möglich. Die Angaben für die einzelnen Jahre können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

**Tabelle: Bestand und Abgang von leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II
- 60 Jahre und älter**

Datenstand: September 2013

Berichtsjahr	Bestand leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II (Jahresdurchschnitt)	Abgang leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II (Jahressumme)	Durchschnittliche monatliche Abgangsrate im Jahr* (in Prozent)
	60 Jahre und älter 1	60 Jahre und älter 2	60 Jahre und älter 3
2007	206.758	86.722	3,5
2008	236.161	90.996	3,2
2009	264.773	99.520	3,1
2010	291.607	105.210	3,0
2011	310.544	115.095	3,1
2012	323.202	117.746	3,0

* Jahressumme Abgang / 12 / Jahresdurchschnitt Bestand x 100.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

38. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird oder wurde der Aufbau einer Schweineproduktion in Russland durch die Unternehmen Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG bzw. Tönnies Russland Agrar GmbH, KTG Agrar AG und RKS Agrarbeteiligungs GmbH unter Beteiligung an der Sojuz-Unternehmensgruppe durch die Bundesregierung direkt oder indirekt (z. B. durch Exportkreditgarantien) gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 16. Oktober 2013**

Nein.

39. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob vonseiten der Europäischen Union oder internationaler Finanzorganisationen, an denen Deutschland beteiligt ist, eine direkte oder indirekte Förderung der o. g. Investitionen erfolgt oder geplant ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 16. Oktober 2013**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden die Investitionen durch die genannten Institutionen weder gefördert, noch ist eine Förderung geplant.

40. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An welchen Maßnahmen der Bundesregierung zum Aufbau wirtschaftlicher Kontakte nach Russland haben Vertreter der o. g. Unternehmen in der Vergangenheit teilgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 16. Oktober 2013**

Bei Maßnahmen der Bundesregierung zum Aufbau wirtschaftlicher Kontakte mit der Russischen Föderation waren die genannten Unternehmen in den letzten Jahren nicht einbezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

41. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Welche zivilen Pkw (Fahrzeughersteller) werden für die Angehörigen der Bundeswehr in Bayern in welcher Anzahl zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 15. Oktober 2013**

Für die Dienststellen der Bundeswehr im Freistaat Bayern werden durch die BwFuhrparkService GmbH auf Mietbasis insgesamt 1 008 handelsübliche Pkw bereitgestellt. Diese verteilen sich mit Stichtag 10. Oktober 2013 auf folgende Hersteller:

BMW:	71 Fahrzeuge
Mercedes-Benz:	77 Fahrzeuge
Volkswagen:	302 Fahrzeuge
Ford:	135 Fahrzeuge
Skoda:	288 Fahrzeuge
Renault:	56 Fahrzeuge
Opel:	71 Fahrzeuge
Mini:	3 Fahrzeuge
Audi:	5 Fahrzeuge.

42. Abgeordneter
Wolfgang Hellmich
(SPD)
- Wie gedenkt die noch amtierende Bundesregierung, die Zusammensetzung des „Beirats für Fragen der Inneren Führung“ zukünftig zu gestalten, und in welchem Prozedere werden diese künftigen Mitglieder für die Neubesetzung des Beirats zu Beginn des Jahres 2014 ausgewählt und berufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 15. Oktober 2013**

Nach Konstituierung der neuen Bundesregierung wird der Bundesminister der Verteidigung über die Zusammensetzung des künftigen 14. Beirats für Fragen der Inneren Führung entscheiden.

Gemäß dem gültigen „Erlass über die Bildung eines Beirats für Fragen der Inneren Führung“ von 1969 werden die Mitglieder des Beirats vom Bundesminister der Verteidigung auf vier Jahre berufen. Nach Ablauf dieser Frist können die Mitglieder erneut berufen werden.

Der Bundesminister der Verteidigung wird bezüglich der Zusammensetzung und Besetzung des Beirats vom fachlich zuständigen Referat im Bundesministerium der Verteidigung – dessen Referatsleiter zugleich der Geschäftsführer des Beirats ist – beraten.

43. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf Basis welcher Prüfungen erfolgte die Entscheidung für die Stationierung des LUH SOF in Laupheim, und wann lagen die Ergebnisse dieser Prüfungen jeweils vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 14. Oktober 2013**

Die durchgeführte Untersuchung zur Stationierung sowie zur organisatorischen Zuordnung des Waffensystems LUH SOF beinhaltete die folgenden Aspekte:

- Bewertung der Infrastruktur von geeigneten Standorten,
- Möglichkeiten der Teilstreitkraft- und Standortzuordnung,
- Entfernung zu wesentlichen Ausbildungs- und Übungsinfrastrukturen,
- Berücksichtigung von übergeordneten Fähigkeitsaspekten der Teilstreitkräfte,

- erforderliche personelle Ressourcen (Dienstposten) zur Realisierung sowie
- zeitliche Umsetzbarkeit des Vorhabens.

Die hierzu durchgeführte, streitkräftegemeinsame Untersuchung wurde in einem ganzheitlichen Ansatz zum 1. Oktober 2012 abgeschlossen.

44. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern und aufgrund welcher einzelnen Mängel haben Einsatzprüfungen seit 2012 von NH90 und UH TIGER zu dem Ergebnis geführt, dass diese Luftfahrzeuge jeweils in ihren verschiedenen Rüstsätzen oder einzelne Komponenten nur bedingt für den Einsatz – etwa in Afghanistan – geeignet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 16. Oktober 2013**

Das Waffensystem NH90 wird zurzeit in einem Vorserienbauzustand genutzt, da geforderte und vereinbarte Leistungsmerkmale noch nicht vollständig erreicht sind. Der Einsatz der NH90 in Afghanistan erfolgt in der Rolle als NH90 Forward AirMedEvac.

Das Waffensystem UH TIGER wird in Afghanistan im Bauzustand ASGARD* ausschließlich auf Basis der Serienhubschrauberkonfiguration eingesetzt. Im Grundbetrieb werden daneben teilweise auch Vorserienhubschrauber genutzt.

Die Wertung „bedingt geeignet“ wird in Einsatzprüfungen vergeben, wenn die geforderten Spezifikationen nicht vollständig erfüllt werden oder ein Nachweis noch nicht vollständig erbracht werden konnte.

Sind die erforderlichen Voraussetzungen für die Nutzung oder ggf. vorgezogene Teilnutzung geschaffen, wird die „Genehmigung zur Nutzung“, wenn erforderlich, mit Auflagen erteilt. Dies ist für die beiden Hubschraubermuster NH90 und UH TIGER erfolgt.

Die operativen Fähigkeitsforderungen wurden und werden durch beide Waffensysteme erfüllt. Die Eignung beider Waffensysteme für den Einsatz in Afghanistan wurde ebenfalls vor der Verlegung in den Einsatz bestätigt. Für die Einsatzerfordernisse in Afghanistan gibt es somit keine Vorbehalte.

Beide Waffensysteme sind im Einsatz in Afghanistan gefragte und zwischenzeitlich auch bewährte Einsatzmittel.

* Afghanistan (ISAF) German Army Rapid Deployment.

45. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Vorbehalten, Einschränkungen, Ausnahmen bzw. in Kenntnis welcher Mängel werden UHTIGER und NH90 derzeit in Deutschland bzw. im Auslandseinsatz betrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 16. Oktober 2013**

Aus luftrechtlicher Sicht wird bei Vorbehalten, Einschränkungen und Ausnahmen zwischen dem Flugbetrieb mit den Hubschraubermustern NH90 und UH TIGER im Grundbetrieb (Bundesrepublik Deutschland) sowie dem Einsatzflugbetrieb im Ausland nicht unterschieden.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 43.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

46. Abgeordneter
Siegmund Ehrmann
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass der Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V. (AKJ) die Teilnahme des Göttinger Schriftstellers Wolfgang Bittner an der Verleihung des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell unterstützten Deutschen Jugendliteraturpreises auf der Frankfurter Buchmesse verweigert, und was unternimmt die Bundesregierung, um diese in der Presseinformation der Zeitschrift „kunstundkultur“ vom 7. Oktober 2013 als Zensur gegen einen Kritiker bezeichnete Diskriminierung zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. Oktober 2013**

Den AKJ haben über 1 500 Anfragen für eine Einlasskarte zur Preisverleihung zum Deutschen Jugendliteraturpreis erreicht. Obwohl die Zahl der Sitz- und Stehplätze auf 1 300 aufgestockt wurde, konnte der Arbeitskreis dennoch nicht allen Kartenwünschen gerecht werden.

Bei der Platzvergabe lag wie in jedem Jahr die Priorität bei allen an der Preisverleihung Beteiligten (Jurys, Jugendjury mit verschiedenen Leseclubs, Nominierte, Verlage, Bühnenakteure), bei den Förderern und Unterstützern des Arbeitskreises, bei den Mitgliedsverbänden und Einzelmitgliedern des AKJ, bei Abonnenten der Zeitschrift

„JuLit“, den Teilnehmern an Seminaren und auch den Pressevertretern.

Die Anfrage des Schriftstellers Wolfgang Bittner hat nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen den Arbeitskreis für Jugendliteratur erst zu einem Zeitpunkt erreicht, als aus Sicherheitsgründen bereits keine Einlasskarten mehr ausgegeben werden konnten. Eine ähnliche Situation der Nichtberücksichtigung von Kartenwünschen gab es aufgrund der Beliebtheit dieser Veranstaltung schon in den vergangenen Jahren. Eine „Pressezensur“ vermag die Bundesregierung aufgrund der vorgenannten Umstände nicht zu erkennen. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlass, aus diesem Procedere Schlussfolgerungen zu ziehen.

47. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.) Wie viele Anträge wurden seit Januar 2013 auf Familienpflegezeit gestellt, und wie viele wurden abgelehnt (bitte nach Männern und Frauen sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 15. Oktober 2013**

Die Beantragung und Inanspruchnahme der Familienpflegezeit ist nicht meldepflichtig. Dementsprechend liegt der Bundesregierung keine amtliche Statistik über die Zahl von Arbeitnehmern vor, die Familienpflegezeit bei ihrem Arbeitgeber beantragt haben. Eine Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) für den Unternehmensmonitor Familienforschung 2013 (veröffentlicht in IW Trends 3/2013) zeigt aber, dass solche Familienpflegezeitmodelle inzwischen in jedem vierten Unternehmen (26,8 Prozent) angeboten werden. Es steht jedem Arbeitgeber frei, eigene Modelle anzubieten, die sich an der gesetzlich geregelten Familienpflegezeit orientieren.

Schon deshalb entspricht die Zahl der Fälle, in denen der Arbeitgeber ein Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt und keine eigene Gruppenversicherung bei einem zertifizierten Familienpflegezeit-Versicherer abgeschlossen hat, nicht der Gesamtzahl der Personen in Familienpflegezeit.

Von allen Arbeitnehmern, die sich für eine Familienpflegezeit entschieden haben, haben zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 9. Oktober 2013 Arbeitgeber in 116 Fällen für die Kompensation der Lohnvorschüsse ein Darlehen beim BAFzA beantragt. Davon wurden 75 Anträge für weibliche und 41 Anträge für männliche Arbeitnehmer eingereicht. Es wurde kein Antrag abgelehnt.

Die Verteilung der beim BAFzA registrierten, für die Gesamtzahl von Familienpflegezeit Nehmenden nicht repräsentativen Anträge auf die Bundesländer ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Bundesland	Anträge
Baden-Württemberg	16
Bayern	15
Berlin	9
Brandenburg	5
Bremen	2
Hamburg	1
Hessen	7
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	10
Nordrhein-Westfalen	21
Rheinland-Pfalz	4
Saarland	2
Sachsen	8
Sachsen-Anhalt	3
Schleswig-Holstein	4
Thüringen	5

Darüber hinaus wurde ein Antrag aus Frankreich gestellt. Die pflegende deutsche Person lebt grenznah in Frankreich und pflegt eine Person in der Bundesrepublik Deutschland.

48. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.) Wie viele Anträge für das Betreuungsgeld wurden seit dem 1. August 2013 gestellt, und wie viele wurden abgelehnt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 15. Oktober 2013**

Die Regelung und Durchführung des Antragsverfahrens zum Betreuungsgeld liegt in der Zuständigkeit der Länder, die das Betreuungsgeldgesetz nach Maßgabe des Artikels 85 des Grundgesetzes ausführen. Die Bundesstatistik zum Betreuungsgeld, die gemäß § 22 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) vierteljährlich durch das Statistische Bundesamt erhoben wird, erfasst erstmals zum 30. September 2013 die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes. Diese Daten werden derzeit von den Ländern an das Statistische Bundesamt übermittelt und anschließend ausgewertet.

Die Bundesregierung kann vor diesem Hintergrund derzeit keine validen Angaben im Hinblick auf die Anzahl der Anträge zum Be-

treuungsgeld insgesamt und die Anzahl der abgelehnten Anträge machen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

49. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Dürfen GKV-Spitzenverband und Kassenärztliche Bundesvereinigung im Bundesmantelvertrag Ärzte (nach § 87 SGB V) Regelungen, denen zufolge ab 2014 nur noch die elektronische Gesundheitskarte gelten solle (vgl. Überschrift der Pressemitteilung des GKV-Spitzenverbands vom 1. Oktober 2013, www.gkv-spitzenverband.de/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_81024.jsp), treffen, die dann auch für andere Leistungserbringer im Gesundheitswesen (z. B. Zahnärzte oder im Krankenhausbereich) gelten, oder wird für andere Leistungsbereiche außerhalb der ambulanten ärztlichen Versorgung weiterhin die bisherige Versicherungskarte (nach § 291 SGB V) Gültigkeit besitzen, auch wenn die Überschrift der Pressemitteilung des GKV-Spitzenverbands anderes suggeriert und auch viele Krankenkassen sich ihren Versicherten gegenüber anders äußern und generell von einem „Aus“ für die Krankenversicherungskarte sprechen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 14. Oktober 2013

Die zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung geschlossene Vereinbarung zur Gültigkeitsdauer der Krankenversicherungskarte im Bundesmantelvertrag Ärzte gilt nur für den ambulanten vertragsärztlichen Bereich. Für den ambulanten vertragszahnärztlichen Bereich bedarf es einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, die derzeit verhandelt wird.

Die elektronische Gesundheitskarte muss nach den gesetzlichen Regelungen nur zum Nachweis eines bestehenden Versicherungsverhältnisses im ambulanten vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Bereich vorgelegt werden, nicht hingegen im Krankenhaus oder bei sonstigen Leistungserbringern.

50. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Wie viele Euro aus dem Budget des Nacht- und Notdienstfonds für die Nacht- und Notdienstvergütung von Apothekern (p. a. 120 Mio. Euro) fließen in die interne Verwaltung zur Auszahlung des Fonds?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 17. Oktober 2013**

Da das Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG) erst am 1. August 2013 in Kraft getreten ist, sind nur vorläufige Angaben möglich. Der Deutsche Apothekerverband e. V. (DAV), der den Fonds verwaltet, geht nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsplanung von einer Verwaltungskostenquote von 3 Prozent für das Jahr 2013 und von 2 Prozent für das Jahr 2014 aus. Darin sind sämtliche dem DAV entstehende Ausgaben für die Verwaltung des Fonds und die Durchführung des ANSG enthalten. Darüber hinaus werden aus den Einnahmen des Fonds noch die erforderlichen Betriebsmittelrücklagen entnommen. Diese werden vom DAV mit 2 Prozent für das Jahr 2013 und mit 0,25 Prozent für das Jahr 2014 veranschlagt.

51. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU) Wie steht die Bundesregierung einer pauschalierten Auszahlung aus dem Fonds gegenüber, und gibt es hierzu eine Modellrechnung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 17. Oktober 2013**

Im Gesetzgebungsverfahren wurde auf der Grundlage vorliegender Daten auch die Einführung einer festen Pauschale an Stelle des jeweils quartalsweise zu errechnenden Zuschusses geprüft. Die Einnahmen und Ausgaben des Fonds, die Entnahmen zur Bildung von Betriebsmittelrücklagen sowie die Anzahl der durchgeführten Notdienste sind jedoch Schwankungen unterworfen, die sich auch auf der Grundlage von Modellrechnungen nicht sicher prognostizieren lassen. Die geltende Regelung trägt diesen Schwankungen flexibel Rechnung. Sie soll Liquiditäts- und Haftungsrisiken so weit wie möglich ausschließen und sicherstellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel den Notdienst leistenden Apotheken vollständig zugute kommen.

52. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU) Liegt der Bundesregierung eine Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) zum ANSG vor, insbesondere zur Verwaltung und Auszahlung des Nacht- und Notdienstfonds, und wie bewertet der Normenkontrollrat dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 17. Oktober 2013**

Der NKR hat gemäß § 6 Absatz 1 NKR zum Entwurf des ANSG Stellung genommen. Im Hinblick auf den zu erwartenden Erfüllungsaufwand hat er die Frage aufgeworfen, ob das Regelungsziel kostengünstiger erreicht werden könnte. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit zwei aufgezeigten Alternativen wurde vom NKR nicht vorgenommen. Darüber hinaus hat er gegen das Regelungsvorhaben keine Bedenken erhoben. Wegen näherer Einzelheiten wird auf die Bundes-

tagsdrucksache 17/13403 verwiesen, der die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrats als Anlage 2 beigelegt ist. Die Bundesregierung hat im Gesetzgebungsverfahren sowohl ein steuerfinanziertes Zuschussmodell als auch eine pauschale Erhebung von Beiträgen bei den Kostenträgern sowie weitere Handlungsoptionen geprüft. Eine rechtlich einwandfreie und sachlich überzeugende Alternative zu den letztlich getroffenen Regelungen war nach dem Ergebnis der Prüfungen nicht ersichtlich.

53. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schlussfolgerungen für den Fortbestand der repressiven/prohibitiven Säule der deutschen Drogenpolitik zieht die Bundesregierung aus der im „BMJ Open“ veröffentlichten Studie, wonach der repressive bzw. strafrechtliche Ansatz zur Kontrolle illegaler Drogen weder den Preis noch das Angebot dieser Substanzen beeinflusst habe und somit fehlgeschlagen sei (Werb D., Kerr T., Nosyk B. et al., The temporal relationship between drug supply indicators: an audit of international government surveillance systems. *BMJ Open* 2013;3:e003077.doi:10.1136/bmjopen-2013-003077)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 17. Oktober 2013**

Die Autoren dieser Studie untersuchen die globale Entwicklung des Drogenangebots in den letzten 20 Jahren anhand der Kriterien Preise, Reinheit und Aufgriffe von illegalen Drogen; sie weisen selbst auf die begrenzte Aussagekraft ihrer Quelldaten und auf einige Ausnahmen der von ihnen festgestellten Trends des Drogenangebots hin. Sie stellen darüber hinaus fest, dass die dargestellten Ergebnisse für Europa vor allem von den Entwicklungen in Spanien und Großbritannien geprägt sind.

Der jährlich erscheinende REITOX-Bericht der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) gibt einen Überblick der Entwicklungen des Drogenmarkts in Deutschland (Kapitel 10); auch dort wird auf die beschränkte Aussagekraft der aktuellen Angaben und der Trendangaben zu Drogenpreisen, Reinheit der Drogen und der Drogenaufgriffe verwiesen. Im Unterschied zu den Trends, die in der Studie festgestellt werden, weist der aktuelle REITOX-Bericht 2012 für Deutschland nach, dass die Anzahl der Sicherstellungen von Drogen seit 1998 nur im Bereich Cannabis gestiegen, bei Heroin und Kokain aber rückläufig sind. Im Unterschied zu der in der Studie dargestellten globalen Situation sind auch die Wirkstoffgehalte von Heroin und Kokain in Deutschland nicht gestiegen, sondern im Vergleich zu einem zehn Jahre früher liegenden Zeitpunkt gesunken. Auch für die in der Studie als weiteren Indikator für die Wirksamkeit der Reduzierung des Drogenangebots herangezogenen durchschnittlichen Preise verschiedener Drogen gilt für Deutschland, dass im Vergleich von 2011 mit 2005 – mit Ausnahme von Ecstasy – zum Teil deutliche Preissteigerungen festgestellt werden konnten. Für Deutschland kann deshalb nicht von einem Fehl-

schlag der Maßnahmen zur Reduzierung des Drogenangebots gesprochen werden.

Die Drogenpolitik und -strategie der Bundesregierung ruhen bislang auf den vier Ebenen Prävention, Beratung und Behandlung, Hilfen zum Ausstieg, Maßnahmen zur Schadensreduzierung und Repression. Diese Ebenen ergänzen sich in gleichberechtigter Art und Weise. Repressive Elemente sind ein wichtiger, integraler und erfolgreicher Bestandteil dieser umfassenden Drogenpolitik.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

54. Abgeordnete **Susanne Kieckbusch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von welchen aktualisierten Gesamtkosten geht die Bundesregierung bei der Ortsumgehung Barbis (B 243, Bad Sachsa–Bad Lauterberg) bis zur Fertigstellung im Sommer 2014 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Oktober 2013

Nach Aussage der niedersächsischen Straßenbauverwaltung befindet sich derzeit eine Kostenfortschreibung in Bearbeitung, die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung noch vorzulegen ist. Nach Auskunft des Landes belaufen sich die aktuellen Gesamtkosten auf rund 98 Mio. Euro.

55. Abgeordnete **Susanne Kieckbusch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kostensteigerungen haben sich seit dem Baubeginn im Oktober 2008 bei der Ortsumgehung Barbis (B 243, Bad Sachsa–Bad Lauterberg) ergeben, und was waren dafür im Einzelnen die Gründe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Oktober 2013

Die Kostensteigerungen belaufen sich auf rund 38 Mio. Euro. Die Gründe dafür sind im Wesentlichen allgemeine Baupreiserhöhungen, stark gestiegene Stahlpreise, insbesondere bei der Odertalbrücke, deutlich höherer Anteil an Felsgestein und damit verbunden ein erhöhter Aufwand beim Lösen sowie aufwändigere Verfahren zur Sicherung und Verdichtung des Erdplanums mittels dynamischer Intensivverdichtung im Bereich vorgefundener fossiler Karsthohlräume.

56. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welcher Sachstand ergibt sich bei der Prüfung der Alternativtrasse im Planfeststellungsabschnitt 3.3 (Niederoderwitz–Oberseifersdorf) der B 178n, und wann rechnet die Bundesregierung hier mit einer endgültigen Festlegung?
57. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Warum wurde – obwohl nach meiner Information die Unterlagen seit dem Frühjahr 2013 vorliegen – bisher noch kein „Gesehenvermerk“ erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 17. Oktober 2013**

Die Fragen 56 und 57 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Bauabschnitt 3.3 der B 178n zwischen Niederoderwitz (S 128) und nördlich Zittau (Oberseifersdorf) wird derzeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis der Erörterung im Juni 2011 hat die Planfeststellungsbehörde entschieden, dass ein vertiefender Variantenvergleich für einen Teilbereich des Planungsabschnittes, den so genannten Pferdeberg, zwischen der bisherigen Vorzugstrasse und einer Alternativtrasse vorzunehmen ist. Anhand der inzwischen der Auftragsverwaltung des Freistaates Sachsen (AV SN) vorliegenden Erkenntnisse ist die Genehmigungsfähigkeit der im Planfeststellungsverfahren beantragten Variante nicht mehr gegeben. Die AV SN schlägt vor, dass deshalb die Alternativtrasse Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens werden soll.

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegt ein entsprechender Antrag der AV SN auf Änderung der Linienführung seit dem 15. August 2013 vor. Die vom Land eingereichten Unterlagen werden derzeit geprüft.

58. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie weit sind die Überlegungen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gediehen, Kleinflugzeuge und Windparks verpflichtend mit Transpondern/Empfangsgeräten auszustatten, um die viele Menschen störende Ausstattung von Windkraftanlagen mit einer Hindernisbefeuerung überflüssig zu machen bzw. Lichtemissionen zu vermeiden, und wie bewertet die Bundesregierung den Anspruch des Deutschen Wetterdienstes (DWD), 15 km Schutzzonen um die Wetterradarstationen von Windenergie freizuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 17. Oktober 2013**

Seitens der Bundesregierung bestehen keine Pläne, Luftfahrzeugen eine Ausrüstungsverpflichtung mit Transpondern aufzuerlegen, da eine bedarfsgesteuerte Befeuerung von Windenergieanlagen auf Grundlage des Sekundärradars aus Sicherheitsgründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt wird. Anforderungen an bedarfsgesteuerte Befeuerungssysteme für Windenergieanlagen unter Aufrechterhaltung des bestehenden Sicherheitsniveaus werden derzeit von der Bundesregierung entwickelt.

Zur Erfüllung seiner gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ist der DWD gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 8 des DWD-Gesetzes verpflichtet, die erforderlichen Mess- und Beobachtungssysteme zu betreiben.

Der Betrieb nahegelegener Windenergieanlagen führt dazu, dass Messwerte der DWD-Radarsysteme beeinflusst werden, wenn diese in deren Erfassungsbereich hineinragen. Zur Vermeidung dieser Messstörungen setzt der DWD Richtlinien der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) der Vereinten Nationen um, zu deren Anwendung sich die Bundesrepublik Deutschland analog zu allen 189 weiteren Mitgliedern der WMO international verpflichtet hat. In diesen Richtlinien wird empfohlen, den näheren Umkreis von 5 km um die Niederschlagsradarstandorte frei von Windenergieanlagen zu halten. In einem Radius zwischen 5 km und 15 km werden für Windenergieanlagen Höhenbeschränkungen empfohlen, wobei in diesem Entfernungsbereich dennoch Anlagen zugelassen werden können, wenn aufgrund bestimmter Gegebenheiten keine bzw. in Bezug auf die Messergebnisse hinnehmbare Störungen zu erwarten sind.

Mit dem Ziel einer weiteren Überprüfung des sich aus den WMO-Richtlinien ergebenden Schutzbereichs hat der DWD aktuell die Vergabe eines Gutachtens in Auftrag gegeben, um das Ausmaß der Störbeeinflussung von Windenergieanlagen auf den Radarverbund des DWD näher quantifizieren zu können.

59. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die gravierenden Auswirkungen des „Europäischen Anleitungsmaterials zum Umgang mit Anlagenschutzbereichen“ in Bezug auf die Errichtung von Windkraftanlagen in den neu entstandenen 15 km Schutzbereichen von VOR-Anlagen (Drehfunkfeuer) der zivilen Luftfahrt zu minimieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 17. Oktober 2013**

Gemäß § 18a des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) dürfen Bauwerke nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) entscheidet auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation, ob durch die Errichtung der

Bauwerke Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können. Hierzu zählen auch Windkraftanlagen.

Um diese Entscheidung zu treffen, werden geplante Bauvorhaben jeweils einzeln geprüft. Wenn in diesem Schritt festgestellt wurde, dass die Anlagen zu Störungen im Sinne des § 18a LuftVG führen können, trifft das BAF auf Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation die Entscheidung nach § 18a Absatz 1 LuftVG und löst damit ein materielles Bauverbot aus.

Das BAF orientiert sich bei seiner Entscheidung an den Vorgaben und Empfehlungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). So werden in dem Dokument 015 des Büros der ICAO für Europa und den Nordatlantik (ICAO EUR DOC 015 „European Guidance Material on Managing Building Restricted Areas“, 2. Ausgabe September 2009) Anlagenschutzbereiche empfohlen, innerhalb derer eine Prüfung der potenziellen Störungen durch Windenergieanlagen durchgeführt werden soll. Bis zu einer Entfernung von 15 km um ein VOR werden dementsprechend geplante Windenergievorhaben auf ihr Störungspotenzial geprüft. Das Dokument trifft keine konkreten Aussagen zur Methode des Prüfverfahrens oder über die Anzahl der Windenergieanlagen, die innerhalb des Anlagenschutzbereichs gebaut und betrieben werden dürfen. Bei der Bewertung einer möglichen Störung der Flugsicherungsanlagen durch Windenergieanlagen wird durch die Flugsicherungseinrichtung eine Worst-Case-Betrachtung zugrunde gelegt. Diese Verfahren bezwecken einen einheitlichen Maßstab in den europäischen ICAO-Mitgliedstaaten (nicht nur EU-Mitgliedstaaten).

In einem ersten Schritt wird noch in diesem Jahr ein Fachgespräch zwischen Bundesregierung und Ländervertretern über die Ermittlung von potenziellen Störungen von Windenergieanlagen auf Flugsicherungseinrichtungen durchgeführt. Weiterhin ist geplant, dass sich auch die vorhandene Radar-Expertengruppe auf Bundesebene zeitnah mit dieser Frage beschäftigen wird.

60. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den Status „Bundeswasserstraße“ für die Schlei vor dem Hintergrund der Forderungen der Initiative „Regionale Lebensader in Gefahr! – Zukunft für die Bundeswasserstraße Schlei“ zu belassen, bzw. welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesen Forderungen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Oktober 2013

Die Bundeswasserstraße Schlei ist im Rahmen der erstmals vorgenommenen Kategorisierung der Bundeswasserstraßen aufgrund ihrer vergleichsweise geringen verkehrlichen Bedeutung als „sonstige Wasserstraße“ eingestuft worden. Die Kategorisierung dient der Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen, eine Änderung des rechtlichen Status der Bundeswasserstraße ist damit nicht verbunden.

61. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD) Welche Kosten hat die bisherige Einstufung der Schlei in den vergangenen fünf Jahren verursacht, und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung ab der Neueinstufung in den Folgejahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Oktober 2013

Den maßgeblichen Kostenfaktor für die verkehrliche Unterhaltung der Schlei stellen die Unterhaltungsbaggerungen dar. Diese werden in der Schlei in der Regel in einem dreijährigen Rhythmus durchgeführt. Im Mittel über die Jahre belief sich der Kostenaufwand hierfür in der Vergangenheit auf rund 40 000 Euro/Jahr. Derzeit ist kein Bedarf für weitere Erhaltungsaufwendungen erkennbar.

62. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Nutzen der Wiederherstellung der S-Bahn zwischen Berlin-Spandau und Falkensee, und steht die Bundesregierung zu ihrer Zusage, die Wiederherstellung dieser S-Bahn-Verbindung zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Oktober 2013

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben liegt die Zuständigkeit für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) seit der Regionalisierung zum 1. Januar 1996 bei den Ländern, hier also bei den Ländern Brandenburg und Berlin. Dies betrifft Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 81 auf Bundestagsdrucksache 17/9225 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

63. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.) Wurde seitens der japanischen Regierung bei der Bundesregierung um Hilfe bei der Bewältigung der sich aktuell verschärfenden Probleme am Standort des havarierten Atomkraftwerkes in Fukushima gebeten, und wenn ja, wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. Oktober 2013**

Die japanische Regierung hat die Bundesregierung nicht um Hilfe bei der Bewältigung der sich aktuell verschärfenden Probleme am Standort des havarierten Kernkraftwerkes in Fukushima gebeten.

Deutschland hat bereits kurz nach dem Unfall in Fukushima durch die Bundeskanzlerin Hilfe angeboten.

In Gesprächen mit der japanischen Atomaufsichtsbehörde hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ebenfalls jede gewünschte Unterstützung in Aussicht gestellt.

Bisher war Japan generell gegenüber ausländischen Angeboten zurückhaltend.

Die japanische Regierung hat im September 2013 die internationale Staatengemeinschaft sowie internationale Organisationen eingeladen, sich an technischen Vorschlägen zur Behandlung von kontaminiertem Wasser zu beteiligen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit prüft mit Hilfe der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), ob in Deutschland besondere Erfahrungen oder Technologien verfügbar sind, die bei der Lösung der spezifischen Probleme auf dem Kraftwerksgelände helfen können.

64. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Wann plant die Bundesregierung, die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm aus dem Jahr 1998 fortzuschreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. Oktober 2013**

Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) wurde im Jahr 1998 grundlegend novelliert und dem aktuellen Erkenntnisstand im Bereich des anlagenbezogenen Lärmschutzes und der Lärmwirkungsforschung angepasst. Sie erfasst bis auf wenige Ausnahmen nahezu alle Arten industriell oder gewerblich genutzter Anlagen, von denen relevante Geräuschimmissionen ausgehen können. Die TA Lärm dient dem Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Anlagengeräusche. Für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen gelten darüber hinaus Vorsorgeanforderungen, die auf den Stand der Technik abstellen. Die TA Lärm legt Immissionsschutzrichtwerte für Anlagengeräusche fest, die nach der Zeit des Auftretens der Geräuschimmissionen und nach der Gebietsart des Einwirkungsortes abgestuft sind, und bestimmt das Verfahren zur Ermittlung und zur Bewertung der Geräuschimmissionen. Dabei werden zahlreiche Geräuschmerkmale, die für die Störwirkung relevant sind, wirkungsgerecht berücksichtigt.

Die auch im Vergleich zu anderen Regelungen anspruchsvollen Lärmschutzanforderungen der TA Lärm haben sich nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen sehr gut bewährt; insoweit verweise ich auch auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 17/14803. Die TA Lärm ermöglicht es auch in schwierigen Situationen, dauerhaft tragfähige Lösungen zu erreichen, die sowohl die berechtigten Lärmschutzbelange der Anwohner als auch die Interessen der Anlagenbetreiber angemessen berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der TA Lärm derzeit nicht vorgesehen. Das Bundesumweltministerium verfolgt die Entwicklung im Bereich des anlagenbezogenen Lärmschutzes jedoch weiterhin mit besonderer Sorgfalt, um neue Erkenntnisse auf diesem Gebiet zeitnah bewerten zu können.

65. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis voraussichtlich wann soll die Stellungnahme der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zum Genehmigungsentwurf des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) für die beantragte Leistungserhöhung des Kernkraftwerks Gundremmingen (KGG) vorliegen, und welche weiteren Schritte, wie zum Beispiel Besprechungen oder Schriftwechsel, wurden seit dem 21. Juni 2013 seitens des BMU bzw. zwischen dem BMU und anderen wie dem StMUG und/oder der GRS bezüglich dieses Genehmigungsverfahrens sowie der im weiteren Sinne damit zusammenhängenden Aspekte wie Regelwerksabgleich der KGG-Erdbebensicherheit etc. bereits durchgeführt oder zumindest terminiert (bitte möglichst mit Datumsangabe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 18. Oktober 2013**

Die GRS übermittelt dem BMU einen Entwurf ihrer Stellungnahme in den nächsten Tagen. Auf der Grundlage der Stellungnahme der GRS wird das BMU eine bundesaufsichtliche Stellungnahme abgeben.

66. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich Verstöße gegen die Bestimmungen der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes seit deren Novellierung im Jahr 2010 bei Kleinf Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. Oktober 2013**

Nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes obliegt der Vollzug der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV) den Bundesländern. Aufgrund dieser Aufgabenverteilung liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen über die Entwicklung der Verstöße gegen die Bestimmungen der 1. BImSchV vor.

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird durch den Bundesverband des Schornstiefegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV) jährlich eine Übersicht über die Ergebnisse der Überwachung der Emissionsgrenzwerte von Heizungsanlagen vorgelegt.

Laut diesen Erhebungen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 an folgenden Anlagen für feste Brennstoffe Mängel bei der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für Staub oder Kohlenmonoxid festgestellt:

	2010	2011	2012
Gemessene Heizungsanlagen	ca.37.500	ca.63.000	ca.47.400
Davon mit Mängeln	5.155	10.538	7.693

Mit der Novelle der 1. BImSchV wurde die Pflicht zur Messung von Heizungsanlagen erweitert, wodurch sich die Anzahl der zu messenden Anlagen erhöht. Die Messpflicht war jedoch an die Maßgabe gebunden, dass eignungsgeprüfte Messgeräte vorhanden sind. Diese Messgeräte stehen nunmehr zur Verfügung. Seit Januar 2013 unterliegen die mit der Novelle in die Überwachung aufgenommenen Anlagen einer Messpflicht. Zu diesen Messungen liegen jedoch noch keine Erhebungen des Schornstiefegerhandwerks vor.

67. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung Schnelltests, um durch Schornstiefegerinnen und Schornstiefeger Verbrennungsrückstände auf den Einsatz von unerlaubten Brennstoffen bei Kleinf Feuerungsanlagen zu untersuchen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. Oktober 2013**

Im Vollzug kann im Einzelfall bei einem konkreten Verdacht auf Verwendung unerlaubter Brennstoffe der Schnelltest Anwendung finden. Mit den Schnelltests können derzeit nur einige Schwermetalle wie Blei, Cadmium und Chlor in der Asche von Feuerungsanlagen nachgewiesen werden. Der Nachweis von Schwermetallen in Verbrennungsrückständen unterliegt jedoch Einschränkungen, da auch

naturbelassenes Holz hohe Anteile an Schwermetallen enthalten kann. Im Falle eines positiven Ergebnisses mit Schwermetallen sind aufgrund der genannten Einschränkungen jedoch weitergehende Untersuchungen durch die zuständige Behörde zu veranlassen, um den Einsatz unerlaubter Brennstoffe nachzuweisen.

Die Verbrennung von PVC-haltigen Brennstoffen wie PVC-beschichtetem Holz lässt sich dagegen durch einen hohen Chlorgehalt in den Feuerungsrückständen relativ eindeutig nachweisen.

68. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Gremien/Arbeitsgruppen hat die Bundesregierung zur konstruktiven Bearbeitung und Schlichtung von Konflikten zwischen den Belangen der Bundeswehr und der Errichtung von Windkraftanlagen eingerichtet, und wer ist Mitglied dieser Gremien/Arbeitsgruppen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 17. Oktober 2013**

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern die Bund-Länder-Initiative Windenergie auf den Weg gebracht. Sie wird durch das Bundesumweltministerium moderiert und widmet sich im Wesentlichen der Bereitstellung ausreichender Flächen für neue Windenergiegebiete in Deutschland. In der Regel nehmen die für die Windenergie und Raumordnung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien des Bundes und der Länder teil. Dabei wurden regelmäßig auch Interessenkonflikte zwischen Windenergienutzung und Bundeswehrbelangen diskutiert.

Weiterhin hat das Bundesministerium der Verteidigung im Jahr 2009 eine Expertengruppe mit einer im Luftwaffenamt (seit 1. Juli 2013: Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe) nachgeordneten Arbeitsgruppe „Bundeswehr und Windenergieanlagen“ eingerichtet. Ressortübergreifende Abstimmungen sowie die Berücksichtigung politischer Sachverhalte werden durch die ministerielle Expertengruppe sichergestellt. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, im aktiven Dialog mit kommunalen Körperschaften die Planungs- und Investitionssicherheit bei Windenergieanlagenprojekten zu erhöhen. Die Arbeitsgruppe wird durch das Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe in Köln geführt. Es setzt sich aus Fachleuten der Teilstreitkräfte sowie der militärischen Luftfahrtbehörde beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zusammen.

Weiterhin besteht eine Gemeinsame Arbeitsgruppe Radar und Windenergie des Bundesumwelt-, des Bundesverteidigungs- und des Bundesverkehrsministeriums, die sich im Kern mit aktuellen Fragen der Nutzungskonkurrenz zwischen Windenergie und Radarnutzung beschäftigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

69. Abgeordneter Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird die Bundesregierung in diesem Jahr gemeinsam mit den Paktpartnern die Bilanz zum Ausbildungspakt ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 21. Oktober 2013

Die Bilanz der Paktpartner zum vergangenen Ausbildungsjahr wird im Rahmen einer gemeinsamen Pressemitteilung der Paktpartner am 30. Oktober 2013 veröffentlicht.

70. Abgeordneter Klaus Hagemann (SPD) Wie hoch ist beim Nationalen Stipendienprogramm jeweils der Mittelabfluss dieses Titels zum 1. Oktober 2013 bzw. zum letzt verfügbaren Zeitpunkt, die Mittelbindung in diesem Titel durch bereits vergebene Stipendien für 2013, die Gesamthöhe der jeweils in 2012 und bislang in 2013 getätigten Honorare für externe Berater in diesem Bereich, und weshalb wickelt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) insbesondere im Hinblick auf öffentliche Kritik („Beraterverträge – Teure Hilfe für Bildung und Forschung“, DER TAGESSPIEGEL vom 12. September 2013) die Werbung für dieses Programm nicht über die Pressestelle des Bundesministeriums – unter Angabe der Zahl der dort Beschäftigten – ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 18. Oktober 2013

Zum 14. Oktober 2013 betrug der Mittelabfluss beim Nationalen Stipendienprogramm 20,15 Mio. Euro. Die Höhe der für Stipendien und Akquise festgelegten Mittel beträgt derzeit 27,8 Mio. Euro. Wie viele Mittel für die in 2013 insgesamt kassenwirksamen Stipendien erforderlich sein werden (d. h. für die in 2013 oder in den Vorjahren vergebenen und derzeit noch laufenden Stipendien), kann derzeit nicht mitgeteilt werden, weil die Länder diese Information erst im November 2013 zur Verfügung stellen.

Die Erhöhung der Höchstförderquote je Hochschule trat zum 1. August 2013 in Kraft. Erfahrungsgemäß setzen die Hochschulen diese mit Beginn des Wintersemesters um. Zudem läuft das länderinterne Umverteilungsverfahren für nicht ausgeschöpfte Stipendienkontingente ab September 2013. Bis zum Jahresende ist daher ein Anstieg des Mittelabflusses zu erwarten.

Beim Deutschlandstipendium handelt es sich um ein neues Programm, das auf freiwilligen Leistungen von Zivilgesellschaft und Wirtschaft basiert und das deshalb auch auf eine breite Bekanntheit in der Öffentlichkeit und bei den Akteuren angewiesen ist. Mit den hierauf zielenden Maßnahmen, die über eine eigene Pressearbeit des BMBF zum Deutschlandstipendium hinausgehen, wie beispielsweise die Entwicklung von Fundraisingstrategien, die Planung von Veranstaltungen oder die graphische Gestaltung von Internetauftritten, wurden entsprechend spezialisierte externe Dienstleister beauftragt. Diese Leistungen wurden in der Antwort auf die Schriftlichen Fragen 51 und 52 des Abgeordneten Kai Gehring vom 20. September 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14803) beschrieben. Insgesamt wurden in 2012 für externe Leistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandstipendium 1,731 Mio. Euro und in 2013 bis zum 14. Oktober 2013 insgesamt 1,195 Mio. Euro verausgabt.

71. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- In welchem Umfang wurde bzw. wird die Syntellix AG, Hannover – unter Angabe der jeweiligen Ausschreibung, der Platzierung im Ausschreibungsverfahren, der Projektlaufzeit(en), der Höhe des erbrachten Eigenanteils an den Projekten sowie den bisher erzielten Forschungsergebnissen – vonseiten der Bundesregierung gefördert, und inwieweit war die frühere Bundesministerin Dr. Annette Schavan in das Antrags- und Auswahlverfahren involviert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 21. Oktober 2013

Ausweislich der Vorhabendatenbank der Bundesregierung hat die Firma Syntellix AG, Hannover im Rahmen der Projektförderung keine Fördermittel erhalten.

72. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wie stellt sich das Verhältnis von Anträgen auf Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen aus dem In- und Ausland dar, die im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 21. Oktober 2013

Im Erhebungszeitraum gehörte der Wohnort der Antragstellerinnen und Antragsteller nicht zu den Pflichtmerkmalen der Statistik, deshalb liegen dazu keine vollständigen Angaben vor. Dieses Erhebungsmerkmal wurde erst mit Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) im E-Governmentgesetz im Juli 2013 eingeführt. Aus diesem Grund kann auch das Verhältnis von Anträ-

gen auf Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen aus dem In- und Ausland nicht dargestellt werden.

73. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich des Verhältnisses zwischen Voll- und Teilanerkennung von Berufsabschlüssen bei positiv abgeschlossenen Verfahren, und inwiefern werden von Antragstellerinnen und Antragstellern bei Teilanerkennung ihres Berufsabschlusses Nachqualifizierungsmaßnahmen angestrebt beziehungsweise wurden abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 21. Oktober 2013

Laut Statistischem Bundesamt wurde bei den positiv abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2012 bei rund 88 Prozent volle Gleichwertigkeit beschieden, rund 12 Prozent der Bescheide erhielten die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme. Die Meldungen im Erhebungszeitraum der Anerkennungsstellen vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 ermöglichen keine Aussage, inwiefern Antragstellerinnen und Antragsteller bei Teilanerkennung ihres Berufsabschlusses Nachqualifizierungsmaßnahmen anstreben bzw. abgeschlossen haben.

Berlin, den 21. Oktober 2013

